

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 44 (1899)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 42

Erscheint jeden Samstag.

21. Oktober

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr 3 90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Anträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die innere Organisation der Volksschule. II. — Der XIX. Schweizerische Lehrertag in Bern. II. — Der projektierte § 107 bis des bernischen Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894. — Der XIV. Handarbeitskurs für Lehrer. — „Examenbeobachtungen“. (Eine Erwiderung). — Johann Heinrich Eckinger †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Rück- und Ausblick.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Nächste Proben: **Samstag, den 21. Oktober, abends 4 Uhr, und Mittwoch, den 25. Oktober, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. Vollzählig!**

Frauenchor des Lehrervereins. Wiederbeginn der Übungen: Montag, den 23. Oktober, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses. Vollzähliges Erscheinen notwendig!

Schulkapitel Affoltern. 21. Oktober, 10 Uhr, in Obfelden. Tr.: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Professor Dr. Schinz: „Die Wasserverdunstung der Pflanzen“.

Schulkapitel Uster. 4. Kapitelsversammlung Freitag, den 27. Oktober 1899, 10 Uhr, im Sekundarschulhaus Uster. Tr.: 1. Die Transpiration der Pflanzen. Vortrag von Hrn. Professor Dr. Schinz in Zürich. 2. Jeremias Gotthelf und sein Buch „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“. Vortrag von Herrn Gottl. Kipfer, Lehrer in Nossikon.

Sektion Thurgau des S. L. V. Jahresversammlung Samstag, den 28. Oktober, 2 1/4 Uhr, „Krone“ Weinfelden. Tr.: 1. Berichterstattung des Vorstandes. 2. Vorlage der Rechnung pro 1898. 3. Referat betr. Militärdienst der Lehrer. Ref. Hr. Sekundarlehrer Leutenegger in Schönholzersweilen; I. Vot.: Hr. Sekundarlehrer Osterwalder in Birwinken. 4. Anregungen.

St. gallische Sekundarlehrerkonferenz. 21. Oktober, 10 Uhr, in Altstätten. Tr.: Über den Geometrieunterricht auf der Sekundarschulstufe. Referat von Herrn Ebnetter in St. Gallen.

Lehrstelle.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon sucht eine passende Lehrkraft (Lehrer oder Lehrerin) für Schwachbegabte fest anzustellen. Es stehen für diese Arbeit ein besonders gegründeter Fond und jährliche sichere Beiträge zur Verfügung. Aus kleinen Anfängen sollte sich mit der Zeit eine Anstalt, ähnlich wie Kienberg (Baselland) entwickeln. Anmeldungen und weitere Auskunft bei [O V 541]

Lindau (Zürich), den 9. Oktober 1899.

A. Tappolet, Pfr.

Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Ausschreibung von zwei Lehrstellen am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht.

Am **Lehrerseminar Küsnacht** sind auf **1. Mai 1900** die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle für **Französisch** (eventuell verbunden mit Lateinisch) und die neu kreirte Lehrstelle für **deutsche Sprache** neu zu besetzen.

Die jährliche Besoldung besteht bei einer Verpflichtung bis zu 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden aus einem Grundgehalt von 4000—5000 Fr., nebst Alterszulagen, welche von fünf bis zu fünf Dienstjahren bis auf 800 Fr. nach dem zurückgelegten 20. Dienstjahre ansteigen.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung, sowie eines Curriculum vitae, bis spätestens **20. November 1899** dem Präsidenten der Aufsichtskommission des Seminars, Herrn **Erziehungsdirektor A. Locher** in **Zürich**, einzureichen. [O V 560] [O F 1198]

Zürich, den 16. Oktober 1899.

Die Erziehungsdirektion:
Locher.

Offene Lehrstelle.

Die Oberlehrerstelle an der Primarschule zu **Reinach** ist neu zu besetzen. Besoldung: 1200 Fr., Wohnung und 132 Fr. Entschädigung für Kompetenzholz und -Land. Antritt baldmöglich.

Lehrpatent und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf sind mit der Anmeldung bis spätestens den 28. Oktober 1899 einzusenden an die [O V 546]

Liestal, den 11. Oktober 1899.

Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft.

Pestalozzi-Denkmal in Zürich.

Förderer und Freunde des Pestalozzi-Denkmal in Zürich laden wir hiemit freundlichst ein, an der **Enthüllungsfest** teilzunehmen, die auf **Donnerstag, den 26. Oktober a. c.**, vormittags 11 Uhr, angesetzt ist (10 1/4 Uhr Versammlung der Teilnehmer in der Fraumünsterkirche, 11 Uhr Weiheakt auf dem Denkmalplatz, 12 1/2 Uhr Mittagsmahl in der Tonhalle nebst Programm (à 3 Fr.) sind bis Mittwoch, den 25. Oktober in der Kunsthandlung Appenzeller und in der Musikalienhandlung von Gebr. Hug & Co. zu beziehen. [O F 1223] [O V 565]

Zürich, den 16. Oktober 1899.

Die Kommission.

Schulmaterialienhandlung W. Kaiser, Bern.

Grösste Lehrmittelanstalt der Schweiz. Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Heftfabrik, Malutensilien, Bureauartikel. Katalog gratis. [O V 553]

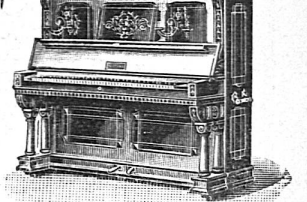
Stelle in Madrid.

Suche für eine Familie in Madrid einen seminaristisch gebildeten Lehrer (ledig). Angenehme Stelle. Dauer des Aufenthalts: 2-3 Jahre. Vergütung der Reise hin und zurück. **Gehalt Fr. 2,500.** Keine freie Station. — Hauptfächer: Deutsch, Französisch, Rechnen und Elementar-Mathematik. — Antritt den 1. Dezember 1899. [O V 563] **Wilhelm Breidenstein**, Lehrer an der höheren Töchterschule in Luzern, Brambergstr. 5.

Beiträge

zur Behandlung der Lesestücke im bern. Mittelklassenlesebuch. V. Schuljahr, 260 Seiten, brosch. Fr. 2. 80. Zu beziehen beim Verfasser **Inspektor Abrecht** [O V 552] in Jegenstorf.

Pianos von Röhrlid - Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges (2 goldene Medaillen und I. Preise von Liszt, Bülow, d'Albert auf Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vieler Magazine des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versand ab Fabrik. [O V 258]

Der Besitz eines grossen Hand-Atlas

Ist von Jahr zu Jahr mehr ein unabwiesbares Bedürfnis für jeden geworden, der die Ereignisse des Tages u. die Entwicklungen der bewegten Zeitschichte nur halbwegs verfolgen u. mit der Zeit fortschreiten will. War früher dieser Besitz wegen der Höhe des Preises ein Privilegium engerer Kreise, so wurde er durch das Erscheinen des Andreeschen Handatlas zum Gemeingut der gebildeten Stände. In keiner Hausbibliothek und auf keinem Bureau darf heute der Handatlas fehlen, u. wo derselbe noch gar nicht oder nur in veralteten Auflagen vorhanden ist, wird das Erscheinen der vorliegenden, neuesten Auflage des Andreeschen Handatlas willkommenen Anlass bieten, diese Lücke des Bücher-schatzes auszufüllen.

Der Umfang der vorliegenden neuen Auflage beträgt **196 bedruckte Kartenseiten** mit leeren Rückseiten (gegen 96 S. der I., 120 der II. u. 148 der III. Aufl.) u. besteht über die Hälfte aus völlig neu gestochenen Doppelblättern, die zunächst sämtl. deutschen Länder und Provinzen in Massstäben bringen, wie sie gleich gross u. ausführlich in keinem andern Handatlas sich finden. Ausserdem haben die wichtigsten europäischen u. ausser-europäischen Länder vorzüglich Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England und Italien, Balkanhalbinsel, Amerika, Ostasien etc. eine besondere Berücksichtigung gefunden, u. ebenso die deutschen Kolonien durch Spezialkarten. Alle übrigen Karten sind auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft gebracht u. so bedeutend verbessert, dass auch sie als neue Karten gelten können. Das vollständige **alphabetische Namenregister**, welches dem Atlas am Schlusse beigegeben wird, ermöglicht die sofortige Auffindung jedes Ortes, Berges, Flusses in seinem betreffenden Viereck u. verleiht dem Atlas erst seine volle Brauchbarkeit. Wer sich jemals vergeblich abgemüht hat, einen Namen auf der Karte zu finden, wird den Wert dieses Hilfsmittels zu schätzen wissen, das mit Aufwand einer Riesearbeit hergestellt ist u. über 1,200,000 geogr. Namen auf 200 Kartenseiten enthält, also denselben Umfang wie der Atlas selbst einnimmt.

Trotz dieser bedeutenden Vergrößerung und Verbesserung der neuen Auflage ist der Preis nur **Fr. 42.70**.

Wem die Bezahlung auf einmal un bequem ist, für den eröffnet die unterzeichnete Buchhandlung die Möglichkeit, die Anschaffung durch **Ratenzahlungen** zu erleichtern und bietet deshalb **Andrees allgem. Handatlas** auch gegen **monatliche Teilzahlungen** von 5 Fr. an. [O V 497]

Die Kenntnis vom Wert dieses Kartenwerkes ist ebenso allgemein voraussetzen, als der Wunsch, es zu eigen zu haben. Der hier vorgeschlagene Modus hebt diese Schwierigkeit der Anschaffung nicht nur auf, sondern — und das ist für den Käufer die Hauptsache — setzt ihn sofort in Besitz und Gebrauch des gewünschten kompletten Werkes. Man wolle sich zu diesem Behufe mit der unterzeichneten Buchhandlung in Verbindung setzen.

Möge dieser Modus recht vielen Bücherliebhabern Gelegenheit geben, in den Besitz dieses berühmten Werkes zu gelangen, dessen Erscheinen ein Triumph für die deutsche Kartographie genannt werden darf.

Bei Bestellung wird der Atlas sofort geliefert.

Bestell-Schein.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit bei der Buchhandlung von **J. Hallauer, Oerlikon-Zürich, 1 Andrees-Handatlas, 4. durchaus neugestaltete Auflage. Neuester Abdruck #295.** Eleg. in Halbsaffian geb. Fr. 42.70, zahlbar in Monatsraten von je 5 Fr. unter der Bedingung, dass ihm der Atlas sofort geliefert wird. Auf Wunsch liefere ich den Atlas gerne zur Einsicht in Kiste verpackt franko.

Ort.....
Name und Stand:.....

Stellenausschreibung.

In der Waisenanstalt Gottstatt bei Biel ist auf 1. November nächsthin die Stelle eines Lehrers neu zu besetzen. Anfangsbesoldung 1000 Fr. nebst vollständig freier Station. Kinderzahl 20—25 in zwei Klassen. — Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen begleitet und unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis 28. Oktober an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Ad. Kaufmann-Schilling in Biel, einsenden. (H 4662 Y) [O V 564]

Aus Auftrag: **Fr. Niffenegger, Vorsteher.**

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich. Ausschreibung von Lehrstellen.

An der höhern Töchterschule der Stadt Zürich werden auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 durch Zusammenlegen einzelner Fächer, welche bisher verschiedenen Lehrern übertragen waren, zwei Lehrstellen errichtet, die eine für naturwissenschaftliche Fächer, die andere für Turnen nebst einzelnen Unterrichtsstunden in Deutsch und Rechnen, sowie später Stenographie in den Fortbildungs- und Handelsklassen.

Nähere Auskunft über die Umschreibung der Stellen, sowie die mit denselben verbundenen Verpflichtungen und die Besoldungsverhältnisse erteilt Herr Rektor Dr. Stadler.

Die Anmeldungen sind schriftlich unter Beilage der Fähigkeitsausweise, sowie der Zeugnisse über die bisherige Wirksamkeit bis zum 25. Oktober 1. J. dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Stadtrat B. Fritschi, einzureichen. [O V 559]

Zürich, 7. Oktober 1899.

Die Aufsichtskommission.

École de Commerce de Neuchâtel.

SECTION LINGUISTIQUE

destinée spécialement à l'étude des langues modernes.

Classe préparatoire recevant à toute époque des élèves qui arrivent à Neuchâtel sans connaître le français; **24 heures de français par semaine.**

Division inférieure. Français, 20 heures par semaine, Arithmétique, Géographie, Calligraphie et Sténographie, 2 heures: Allemand, Anglais, Italien, Espagnol, 6 heures.

Division supérieure. Mêmes branches d'étude et même nombre d'heures que dans la classe précédente. Les élèves de cette division sont autorisés en outre à suivre, dans la 4^{me} année de l'École de Commerce, les cours de M. Numa Droz, **Les chemins de fer**; M. Robert Comtesse, **Les Assurances**; M. Léopold Dubois, **La Banque**; Dr. Meckenstock, **Histoire contemporaine**; M. A. Junod, **Actualités géographiques.**

Pour renseignements et programmes, s'adresser au Directeur. [OV 515]

Vereinstheater neuester Systeme sowie Theaterdekorationen jeder Art

liefert billigst in anerkannt künstlerischer Ausführung **Atelier Pfister & Meier, Richtersweil (Zürichsee).**

Für Vereinsanlässe halten komplette Theater zu mietweiser Benützung. [O V 501]

Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen.

Dritte teilweise umgearbeitete Auflage.

— Preis 1 Fr. —

[O V 516] **H. Huber, Lehrer, Zürich II.**

Schulmaterialienhandlung W. Kaiser, Bern.

Grösste Lehrmittelanstalt der Schweiz. Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Heftfabrik, Malutensilien, Bureauartikel, Katalog gratis. [O V 555]

In II. Auflage ist erschienen:

Kasser, Tagebuch für Lehrerinnen und Lehrer. Preis 1 Fr.

Damit rechtzeitiger Versand möglich, erbittet Bestellungen umgehend. [O V 545]

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss.

Lehrer,

1. für Handelsfächer und mod. Sprachen,
2. für Mathematik und event. Sprachen

gesucht von einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz. Anmeldungen mit Photographie und Zeugnissen sub Chiffre **O. L. 532** an die Expedition d. Bl. erbeten. [O V 562]

Theaterstücke, Couplets etc.

Grösstes Lager. Kataloge grat. Auswahl. bereitwilligst. Bezugsquelle aller existirenden Theaterstücke. Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.** [O V 491]

On demande pour pensionnat de la Suisse romande

Maitre interne

à même de bien enseigner l'anglais et disposé à prendre part active à la surveillance des élèves. Entrée de suite. Adresser offres et copies de certificats sous chiffres **L 10894 L** à l'agence de Publicité **Haasenstein et Vogler à Lausanne.** [O V 549]

Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch eine gute **Violine** in elegantem Kasten à 40 Fr.

Schöne Musikalien für Klavier, sowie für Männer- und gemischten Chor, musikalische Zeitschriften, Chorgesang und Signale, sowie viele andere Musikalien, wegen Mangel an Platz äusserst billig.

Gef. Offerten unter Chiffre **O L 535** befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 535]

ALLEN Zeichen-, Fortbildungs- u. Gewerbeschullehrern etc.

senden wir auf Verlangen gratis und franko einen ausführlichen Bericht über die in unserm Verlag erschienenen Werke für den **Schreib- und Zeichenunterricht** von Franke, Graberg, Häuselmann, Koch, Sager, Schoop, Schubert von Soldern und Thürlemann.

Die Werke dieser allgemein bekannten Autoren finden sich in den meisten Sortimentsbuchhandlungen vorrätig resp. werden ohne Aufenthalt besorgt und zur Einsicht vorgelegt.

Wir bitten Interessenten, dieselben gefälligst in den Buchhandlungen verlangen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Art. Institut Orell Füssli Verlagsbuchhandlung in Zürich.**

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage

Oktober.

21. **G. Langenscheidt** * 1832. *Ed. de Amicis* * 1846. *F. Bluntschli* † 1881.
22. **J. Gotthelf** † 1854. *J. H. Campe* † 1818. *J. J. Hopf* * 1765.
23. **Erasmus** * 1466. *Tycho de Brahe* † 1601.
24. **Joh. Kettiger** * 1802. *Toricelli* † 1647.
25. **Macaulay** * 1800. *v. Savigny* † 1861.
26. **L. Häusser**, Hist. * 1818. *O. Jaeger*, Hist. * 1830.
27. **Aug. Lüben** † 1873. *Fr. W. Dörpfeld* † 1893.

Wer nicht mit der Zeit haushalten kann, der kann es auch nicht mit ihrem Inhalte. Wer den Wert der Zeit nicht kennt, der wird auch nie zu einer gesegneten Arbeitsordnung kommen. An der Ordnungslosigkeit aber verblutet sich der Erfolg. Wer die kleinste Spanne Zeit achtet und nutzbar macht, der wird den grössten Erfolg erzielen. *Polack.*

Es ist auf Erden keine Nacht, Die nicht noch ihren Schimmer [hätte, So gross ist keines Unglücks Macht, Ein Blümlein hängt an seiner Kette. Ist nur das Herz vom rechten [Schlage, So baut es sich ein Sternenhau, Und schafft die Nacht zum hellen [Tage, Wo sonst nur Asche, Schutt und [Graus. *Keller.*

Jede Überschreitung oder Abkürzung der festgesetzten Schulzeit muss den Glauben an die Musterhaftigkeit des Lehrers mindern, den Gurt der Ordnung lockern und das praktische Lernergebnis schädigen. *Polack.*

Das Gute wird erst gut, wenn es Gemeingut wird.

Briefkasten.

Hrn. **J. B. in R.** In Laubsägeartikeln wenden Sie sich an die Firmen Paul Vorbrodt, Kirchgasse, Zürich, W. Kaiser, Lehrmittelverlag, Bern, oder Hobelwerk Wülflingen (s. Ins.). — Hr. **J. M. in F.** Der Kat. erfolgt gratis. Eine Auswahl von Bildern steht Ihrer Konf. zur Verfügung. — Hr. **J. B. in B.** Muss auf nächst. Jahrg. verschob. werd. — Hr. **E. F. in Y.** Wir müssen zuerst die Büch. besprech., die uns zur Besprech. zugestellt werd. — *Verschied.* Erneuerte Bitte, Adressenänderungen direkt an den Verlag zu richten. — Hr. **Dr. K. F. in B.** Die Clichés sind in London. — Hr. **J. W. G. in Am.** Wenden Sie sich an den Editor of the Pract. Teacher in London. — **X. X.** Man kann alles reden und tun, aber nicht alles verantworten.

Die innere Organisation der Volksschule.

Aus dem Synodalreferat von A. Lüthi.

II.

Beim Beginn eines Kurses tritt der Lehrer den Neulingen mit väterlichem Wohlwollen entgegen, und bald leuchten ihm auch aus ihren Augen Vertrauen und Liebe entgegen. Indem er sie mit Sachen (Stäbchen, Ringen, Bausteinen) und ihren Kameraden im Zimmer und im Freien spielen lässt, macht er ihnen den Übergang von der früheren Ungebundenheit zur Schuldisziplin leicht. Auf dem Spielplatz und auf Spaziergängen oder bei Besprechung von bunten Gruppenbildern inventarisiert und prüft er im zwanglosen Lehrgespräch die Vorstellungen, die sie mitgebracht haben. Wenn es nötig ist, werden diese unter Zurückgehen auf die Anschauung verbessert. Der Lehrer wird die Kleinen auch zum Vergleichen der ähnlichen Vorstellungen anhalten und sie „von dunkeln Anschauungen zu deutlichen Begriffen aufsteigen lassen.“ Und da kein normales Kind sich mit der verstandemässigen Auffassung der Aussenwelt begnügt, sondern zu den Gegenständen der Umgebung ein persönliches Verhältnis sucht, versäumt er nicht, Phantasie und Gemüts seiner Schüler dadurch zu befruchten, dass er ihren Erfahrungskreis durch einfache Erzählungen, Gedichte und Rätsel poetisch verklärt. Gerne wird er solche Stoffe wählen, die auch auf das sittliche Verhalten einen günstigen Einfluss zu üben vermögen. So werden beschreibender und erzählender Anschauungsunterricht zum Gesinnungsunterrichte. Im Anschauungsunterrichte kann der Lehrer nicht umhin, die Einheit der Mehrheit, das Viel dem Wenig, das Mehr dem Weniger gegenüberzustellen das Addiren und Zählen im ganz beschränkten Zahlenkreis zu üben, die Formen auffassen und vergleichen zu lassen, mit andern Worten, die Elemente des Rechnens und der Geometrie zu lehren. Welche Lust, wenn er den Schülern Zeichenstift und Papier oder Schiefertafel und Griffel in die Hand legt und das Angesehene in einfachster Art darstellen oder gar in Ton nachbilden lässt! Der Wechsel der Jahreszeiten wird mit passenden Liedern begleitet, jedes Fest mit Gesang gefeiert. Alles, was die kleinen Leute denken, fühlen und wollen, fassen sie in sprachrichtigen Formen der Muttersprache mündlich und später auch schriftlich zusammen. Zeigen sich Spuren der Ermüdung, lässt der Lehrer einen Wechsel in der Beschäftigung oder eine Pause eintreten. Was er tun kann, um die Gesundheit seiner Schüler zu erhalten, ist ihm heilige Pflicht. Darum sucht er mit Hülfe der Behörden und edler Menschenfreunde die ärmsten richtig zu nähren und zu kleiden, darum lüftet er die Schulzimmer, überwacht er die Reinlichkeit des kindlichen Körpers, bewahrt er die Sinnesorgane vor allzu starken Reizen, härtet er aber auch bestmöglich gegen Witterungseinflüsse, körperliche Schmerzen und Anstrengungen ab.

Was hier auf der Unterstufe geschieht, ist vorbildlich für alle spätern, muss sich beständig wiederholen.

Als Glülphi, der angehende Lehrer von Bonnal, sich mit seinen Begleitern von Gertrud verabschiedet, nachdem er sie einen Tag bei der Erziehung ihrer Kinder beobachtet hat, sagt er, sie würden wieder kommen. Getrud antwortet: „Warum das? Ihr werdet morgen und immer wieder das nämliche finden.“ Und Glülphi antwortet ihr: „Du könntest dich und dein Tun nicht besser rühmen, als mit diesem Worte.“ Pestalozzi fügt hinzu: „Und er hatte recht. Das, was sich immer gleich bleibt, nähert sich dem, was ewig bleibt, wie das, was sich immer verändert, dadurch zeigt, dass es nichtig und vergänglich ist.“ Möchten in Zukunft die Lehrer aller Stufen dieses Lob verdienen; dann wäre das Pestalozzische Erziehungsideal: „Harmonische Aus- und Durchbildung aller menschlichen Kräfte“ verwirklicht.

Bekanntlich hat Pestalozzi die Lehrfächer in genialer Weise zu systematisiren versucht, indem er sie auf die drei Elementarmittel: Zahl, Form und Sprache zurückführte. Das Elementarmittel der Zahl umfasste das Rechnen, das der Form: die Messkunst, die Zeichenkunst und die Schreibkunst; das der Sprache: die Tonlehre Wortlehre, und Sprachlehre. Der Versuch konnte nicht gelingen, weil die drei Elementarmittel Zahl, Form und Sprache die Anschauung eines Gegenstandes keineswegs erschöpfen; es sei denn, dass man dem Begriff Form eine sehr weite Fassung gebe, nicht bloss die äussern Umrisse darunter verstehe, sondern auch alle übrigen Eigenschaften und Beziehungen, die die Sinne zu vermitteln vermögen, z. B. Farbe, Glätte, Temperatur, Lage, Gliederung, Grösse, Gewicht, Bewegung, Dehnbarkeit, Lösbarkeit u. s. w.

Ähnliche Versuche sind bis jetzt immer misslungen. Leider; hoffentlich führt bald einer zum Ziele. Dann erst haben wir eine richtige Lehrplantheorie. Obschon der nachstehende Versuch einer solchen durchaus unzureichend ist, kann ihn der Sprechende doch nicht unterdrücken, weil er zeigt, welche Bedeutung und Stellung die verschiedenen Fächer im Lehrplan beanspruchen dürften. An erster Stelle steht der Sachunterricht, der dadurch zum Gesinnungsunterricht werden muss, dass die Vorstellungen und Begriffe, die er vermittelt, aufs innigste unter einander und einzeln und als Ganzes mit starken Gefühlen verbunden werden. Nur durch ihren Gefühlston gewinnen die Vorstellungen für uns Bedeutung, treibende Kraft, setzen sie sich in die Gesinnung um, aus der das Wollen und Handeln fliesst. Was das Herz kalt lässt, wird bald vergessen. Darum muss mit jeder Vermehrung und Durcharbeitung des Vorstellungsschatzes auch eine Bereicherung und Durchbildung des Gemütslebens verbunden sein. Der Sachunterricht umfasst den Anschauungsunterricht der Unterstufe, der sich von der IV. Klasse ab in Naturgeschichte, Geographie u. Geschichte gliedert. Zum Anschauungsunterricht tritt, sofern wenigstens biblische Stoffe berücksichtigt werden, der Religionsunterricht mit selbständigem Lehrgang und der Teil des Sprachunterrichts, der in die volkstümliche Literatur einführt. Unsere Lesebücher suchen zwischen diesen Fächern den engsten Zusammenhang herzu-

stellen. Da der Sachunterricht die Grösse und Form der Körper notwendig berücksichtigen muss, ist der Grössen- und Formenunterricht schwer von ihm zu trennen. Zum Grössen- und Formenunterricht gehören Rechnen und Geometrie. Sie fassen die Grössenverhältnisse und die Formen der Dinge und ihrer Teile genauer ins Auge und ermöglichen, in eigenartiger Sprache und in abgekürzter Form Urteile und Schlüsse aus diesen Wissens-elementen abzuleiten.

Der Zeichenunterricht, der ebenfalls in erster Linie auf die genaue Erfassung der äusseren Form dringen muss, bildet den Übergang zu einer dritten Gruppe von Fächern, die den geistigen Besitz des Menschen zum Ausdruck bringen lassen. Neben das Zeichnen tritt als nächst verwandte Disziplin des Ausdrucksunterrichts der Handfertigkeitunterricht, der verkörpert, was in uns lebt. Das tut auch die Kunst, ob sie mit dem Meissel oder Pinsel, mit Tönen oder Worten arbeite. Nicht jeder kann ihr Priester werden; aber die Volksschule der Zukunft wird es sich sicher angelegen sein lassen, das Verständnis für das Schöne in weiten Volkskreisen zu wecken. Das wichtigste und allgemein gebrauchte Mittel, um das eigene Innenleben kund zu tun, Anteil zu nehmen an dem, was andere bewegt hat und noch bewegt, ist die Sprache in ihren verschiedenen Formen als Gebärden-, Laut-, Ton-, gesprochene, gesungene, geschriebene und gedruckte Wort-sprache. Da alles, was Menschen gefühlt, gedacht und gewollt haben, in der Sprache seinen Niederschlag gefunden hat, kann die Schule für den Sprachunterricht nie zu viel tun. Als letzte Gruppe wäre zu unterscheiden: der Körper-bildungsunterricht, wie er im Spiel, Spaziergang, in turnerischen und militärischen Übungen und im Sport gegeben sein kann.

In welcher Reihenfolge sind nun die genannten Fächer zu lehren? Sind vielleicht die der ersten, nachher die der zweiten, dritten und vierten Gruppe durchzuarbeiten? Nichts wäre verkehrter! „Wir erziehen nicht einen Körper und eine Seele, sondern einen Menschen“; wir dürfen nie daran denken, den Verstand, dann das Gemüt und endlich den Willen eines Kindes zu entwickeln. Die Anlagen zu allen spätern Lebensäusserungen sind schon im frühen Kindheitsalter gegeben, und da wir wollen, dass die Kinder in der Schule leiblich und geistig wachsen, müssen wir alle ihre Kräfte neben- und miteinander durch Übung zu entwickeln suchen. Da die Leistungsfähigkeit unserer Schüler mit den Jahren zunimmt und jedes Fach leichtere und schwierigere Stoffgebiete aufweist, werden wir gut tun, auf der untersten Stufe in jedem Fache mit den Elementen zu beginnen und das Schwierigere und Schwierigste daran anzuschliessen; d. h. richtige, lückenlose Lehrgänge aufzubauen. Es gibt gar kein Fach, das nicht schon in der I. Klasse in Angriff genommen oder doch vorbereitet werden könnte.

Auch das Schreiben und Lesen, die fast ganz am Ende der vorstehenden Fächerreihe stehen! Der Sprechende kann die Ansicht der Methodiker nicht teilen, die den

Schreibleseunterricht aus der I., ja der I. und II. Klasse verbannen. Was antwortet ein Kind, das zum erstenmal in die Schule kommt, auf die Frage: „Was willst du hier lernen?“ „Lesen, rechnen und schreiben,“ sagt es in einem Tone, der das Selbstverständliche der Forderung ausdrückt. Auch das Publikum hegt nach dieser Seite hin Erwartungen, die man nicht ungestraft täuschen kann. Wird der Schreibleseunterricht durch passende Vorübungen für Ohr und Sprechorgane, Auge und Hand eingeleitet, macht er den Schülern keine besonderen Schwierigkeiten. Analytisch-synthetische Lautübungen müssen nicht nur im Interesse des Schreibens und Lesens, sondern auch deswegen gemacht werden, weil sie eine schöne, richtige Aussprache der Schriftsprache vorbereiten. Und die Schreibübungen geben ein ganz geeignetes Mittel, die Schüler still zu beschäftigen; ein Punkt, der in der mehrklassigen Schule stark in Anschlag kommt. Auch die physiologische Psychologie hat nichts dagegen, dass man frühzeitig mit der Einübung der Fertigkeiten beginne, die bis zur automatischen Sicherheit geübt werden müssen. Diese Arbeit nimmt die Gehirnteile, die später höheren geistigen Funktionen dienen und in den ersten Schuljahren noch unentwickelt sind, gar nicht in Anspruch. Ist dann das Gehirn entwickelt, braucht man keine oder doch weniger Zeit für den Gewinn blosser Fertigkeiten aufzuwenden. Aber dagegen muss er sich mit aller Entschiedenheit aussprechen, dass man diese Fächer zur Hauptsache mache, die Arbeit der Schule nach den Leistungen in denselben beurteile. Das verleitet den Lehrer, ungebührlich viel Zeit auf Lesen und Schreiben zu verwenden und wichtigeres, wie Anschauungs- und Sprachunterricht zu vernachlässigen. Lesen und Schreiben sind nie Selbstzweck, immer nur Mittel zum Zweck. Wie die leibliche, muss unser Volk auch die geistige Nahrung aus seiner Umgebung ziehen; diese muss es im Sachunterricht kennen lernen. Zur Klärung, Einprägung und Anwendung dieser Kenntnisse, die praktischen Wert haben, muss bei Einübung der Fertigkeiten Gelegenheit geboten werden. Wie das Schreiben und Lesen, der Sprachunterricht überhaupt, muss auch der Grössen- und Formenunterricht mit dem Sachunterricht verbunden werden. Nur soweit die Erwerbung mechanischer Rechenfertigkeit es erheischt, sollen die Beziehungen der Zahlgrössen losgelöst von sachlichen Verhältnissen zur Sprache kommen. Die Geometrie, die Gelegenheit bietet, den Schüler mit dem Gebrauch von Zirkel, Lineal und Equerre bekannt zu machen, und der Handfertigkeitunterricht müssen ebenfalls zum Sachunterricht in dienende Stellung treten, ebenso das Zeichnen und zwar in höherem Masse, als es bisher der Fall war. Die Lehrmittel für alle Fächer und Klassen haben dieser Konzentration des Unterrichts durch ihre Anlage Vorschub zu leisten, damit das Wort des Dichters Novalis Wahrheit werde; „eins muss in das andere greifen, eins durchs andere blühen und reifen.“

Der XIX. Schweizerische Lehrertag in Bern.

II. Die Hauptversammlungen.

Die Jubiläumsfeier war ins ehrwürdige Münster verlegt worden, in dem sich Montags um 11 Uhr gegen 2000 Lehrer, Lehrerinnen, Vertreter von Behörden und Schulfreunde einfanden. Feierliches *Orgelspiel*, das am Schlusse in eine Variation des „Rufst du, mein Vaterland“ überging, erweckte eine weihevollte Stimmung und in lautloser Stille lauschte die Menge dem vollendet schönen Vortrage von Mozarts „*Weihe des Gesanges*“ durch den bernischen Lehrerengesangsverein mit Orchesterbegleitung, geleitet von Hrn. Musiklehrer Hoechle.

Es folgte die mit warmem Beifall aufgenommene *Eröffnungs- und Begrüßungsrede* durch den Präsidenten des Organisationskomites, Hrn. Seminarlehrer G. Stucki, die in der letzten Nr. d. Bl. im Wortlaut enthalten ist.

Die *Festrede* des Zentralpräsidenten, Hrn. Fritschi, Rück- und Ausblicke des S. L. V., ist in dieser Nr. abgedruckt. Auch dieser von hoher Auffassung und idealem Schwung durchwehte Vortrag erntete den wohlverdienten Beifall der Festversammlung. Dem Andenken der verstorbenen Vereinsmitglieder galt der *allgemeinen Chor*: „Wie könnt ich dein vergessen“. Darauf folgt die Behandlung des Traktandums: „*Subvention der Volksschule durch den Bund*“, das wohl das Hauptinteresse der meisten Festteilnehmer in Anspruch nahm. Zunächst ergreift Hr. Erziehungsrat Gass, Basel, Mitglied des Z.-V., das Wort zur Begründung seiner in Nr. 40 mitgeteilten Thesen. Er erinnert einleitend an die Beschlüsse des Lehrertages in Zürich 1894, an welchem Bundesrat Schenk es als ernsten Willen der Bundesbehörden bezeichnete, der Volksschule zu helfen. Aber die Defizitperiode von 1891—93 benützten die Gegner zu einer hässlichen Agitation gegen die Schenksche Vorlage; das Gespenst der schlechten Finanzlage spukte in immer weiteren Kreisen. Hr. Schenk hielt das gegebene Wort; im Juli 1895 legte er dem Bundesrat einen Gesetzesentwurf vor, und jener genehmigte das Projekt. Eine bescheidene Förderung der Volksschule schien gesichert, als der verhängnisvolle Tod Schenks uns überraschte. „Traure, schweizerische Volksschule, trauert, schweizerische Lehrer“, schrieb damals die S. L.-Z., und wahrlich, wir beklagen noch jetzt aufs tiefste den schweren Verlust, der damals das Vaterland, der die Volksschule insbesondere betroffen hat. — Vom Nachfolger Schenks durfte man eine Fortsetzung der Arbeit um so eher erwarten, als die Finanzlage des Bundes wieder günstiger wurde. Trotzdem vornehme Ignorierung! Der allgemeinen Unzufriedenheit gaben die Berner Delegierten Ausdruck, indem sie zu Luzern die Ergreifung der Initiative vorschlugen. Diese wurde verschoben; eine nochmalige Eingabe blieb wiederum ohne Erfolg. Inzwischen stieg der Einnahmenüberschuss des Bundes auf $7\frac{3}{4}$ Millionen. Es wäre damals ein Leichtes gewesen, der Volksschule zu helfen; denn wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Als wir zum zweiten Mal vor der Frage der Initiative standen, da ersuchten die

Regierungen von 19 Kantonen und Halbkantonen den Bundesrat, er möchte den Entwurf Schenks in empfehlendem Sinn vor die Bundesversammlung bringen. Man hoffte auf eine Entscheidung; allein die Hoffnung erwies sich als trügerisch. Der neue Chef des Departements müsse die Frage zuerst studiren, lautete der Hofbescheid. Das Jahr 1897 brachte wieder einen Einnahmenüberschuss, aber keine Schulvorlage. Wir leben zwar in einer Republik; aber auch bei uns, meint Hr. Gass, könnte man hie und da ins Fremdenbuch schreiben: „Des Königs Wille ist das höchste Gesetz.“ — Hrn. Ruffy folgte Hr. Lachenal als Departementschef des Innern. Am romanischen Lehrertag in Biel, 1898, erklärte Hr. Lachenal, er halte den psychologischen Moment zur Lösung der Schulfrage für gekommen und versprach, dem Bundesrate einen neuen Entwurf vorzulegen. Dem Wort folgte die Tat, und der Bundesrat genehmigte die Vorlage.

Nun hatte man aber die Sache so lange herumgeschleppt, bis sich endlich ein ganzer Balken fand, den man den Freunden der Volksschule zwischen die Beine schieben konnte. Wir anerkennen rückhaltlos, dass die Kranken- und Unfallversicherung ein humanes Werk von grösster Bedeutung ist, und wir wollen nach Kräften dafür einstehen; aber wir glauben nicht an die gruseligen Zukunftsbudgets, die aufgestellt worden sind. Und dann könnten Subsidien an die Kantone da und dort beschnitten werden für Dinge, deren Wichtigkeit niemand bestreitet, die aber weit weniger wichtig sind als die Volksschule. Wenn man das Tabaksmonopol mit der Schulsabvention verkoppeln will, so ist das eine Behandlung der Volksschule, wie sie auf keinem andern Gebiet des öffentlichen Lebens praktiziert wird. Wir können uns nicht vertrösten lassen auf ein Monopol, dessen Annahme durchaus nicht sicher ist. Man sage einmal klar und deutlich, ob man der Volksschule helfen will oder nicht. Solange viele Schweizer nicht einmal lesen und verstehen lernen, was sie gelesen haben, sind Referendum und Volksrechte Karrikatur, einer Demokratie unwürdig.

Wir müssen einen intensiven Konkurrenzkampf bestehen, alle im Volke schlummernden Kräfte müssen entwickelt werden. Andere Staaten machen grossartige Anstrengungen auf dem Gebiete des Schulwesens; wenn wir nicht dasselbe tun, wird unter Land von andern Industriestaaten überflügelt und seine ökonomische und politische Freiheit in Frage gestellt. Diese Gefahr ist grösser als die, welche uns in den fremden Armeen droht.

Wem aber läge es näher an, Vorkämpfer zu sein für die Volksbildung, als uns Lehrern. Es ist ein Kampf für die idealen Güter unseres Volkes, ein Kampf fürs Vaterland im schönsten Sinne des Wortes. Erklären wir deshalb laut, wir halten fest an unserm Postulat und werden nicht ruhen, bis der Förderung der Bundessubvention für die Volksschule entsprochen wird!

Lauter Beifall lohnt das mit jugendlicher Begeisterung vorgetragene Referat des Herrn Gass.

Der erste Votant, Herr *Erziehungsdirektor Locher* in Zürich möchte aus den Thesen des Referenten die Konsequenzen ziehen und die Forderung präziser fassen. Er glaubt den Zeitpunkt gekommen, wo vermöge unserer verfassungsmässigen Rechte ein Appell an das Volk gerichtet werden sollte. Herr Locher hält dafür, dass es nicht möglich sein werde, auf dem Wege blosser Ersparnisse für die Kranken- und Unfallversicherung und die Schulsubvention die nötigen Mittel herauszuschlagen. Er ist mit These 1 und 2 des Referenten einverstanden, die also lauten:

1. Die am 9. Oktober 1899 zum schweizerischen Lehrertag in Bern versammelten Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde sind mehr als je überzeugt, dass die finanzielle Unterstützung der Volksschule durch den Bund eine dringende Notwendigkeit ist, und bedauern lebhaft, dass die eidgenössischen Behörden den bezüglichen, von der grossen Mehrheit des Schweizervolkes geteilten Wünschen bisher nicht mehr entgegengekommen sind.

2. Die Versammlung erachtet den bei einem erheblichen Teil der heranwachsenden Jugend seit Jahren konstatierten Mangel an den elementarsten Bildung als einen Zustand, der eines republikanischen und demokratischen Staates unwürdig ist, eine schwere Schädigung der Erwerbsfähigkeit unseres Volkes zur Folge hat und daher sowohl die nationalen Aufgaben als die wirtschaftlichen Interessen des Landes ernstlich gefährdet.

Dagegen schlägt er für These 3 und 4 folgende Formulierung vor:

„3. Die Versammlung bringt der projektierten Versicherung gegen Unfall und Krankheit ihre volle Sympathie entgegen; sie hält aber dafür, dass dieses grosse Werk den Bund nicht hindern dürfe, der Volksschule die schon längst in Aussicht genommene Unterstützung zuzuwenden, und zwar auch dann, wenn diese Unterstützung nur mit Erschliessung neuer Finanzquellen geschehen könnte.“

4. Die Versammlung spricht daher das bestimmte Begehren aus, die eidgenössischen Räte möchten sich nun ohne weitem Verzug der Volksschule annehmen und den bezüglichen, vom Bundesrate bereits festgestellten Gesetzesentwurf zum Abschluss bringen.“

Der Antrag des Redners geht auf eine motivirte Eingabe an den Bundesrat für sich und zu handen der Bundesversammlung; im Falle einer unbefriedigenden Antwort rät er zur Anhandnahme der Initiative. Damit wäre indessen zuzuwarten, bis die Unfall- und Krankenversicherung geborgen ist.

Der zweite Votant, Herr *Ständerat Ritschard*, Bern, glaubt, durch das Versicherungsgesetz werde die Schulfrage für kurze Zeit hinausgeschoben sein. Er neigt der Ansicht des Herrn Gass zu, dass die Mittel durch Ersparnisbeschlüsse, Abstreichungen und namentlich durch gesteigerte Zolleinnahmen gesichert werden können. Die Kranken- und Unfallversicherung ist die erste grosse soziale Tat unseres Staatswesens; denn diesmal begnügen

wir uns nicht, mit sozialen Vorschriften wie beim Fabrikgesetz und Haftpflichtgesetz, sondern der Staat übernimmt selbst einen Hauptanteil der Leistungen.

Wir müssen uns mit der Situation abzufinden suchen. Es gibt keinen grösseren Feind der Schule als die Armut, das soziale Elend. Wenn jene ihren Zweck erreichen soll, bedarf sie einer gewissen Summe physischer, intellektueller und moralischer Kräfte des Kindes und auch der Eltern. Das soziale Elend lähmt diese Kräfte, das soziale Wohlbefinden hebt sie. Mit der Hebung der sozialen Verhältnisse des Volkes hebt sich also auch die Kraft der Schule. Das Versicherungsgesetz ist aber im stande, das Elend ganzer Volksklassen zu verhindern, denn beinahe der dritte Teil der schweizerischen Bevölkerung wird seiner Wohltaten teilhaftig.

Die Argumentation des Herrn Ritschard vermochte gegenüber den Voten der Vorredner nicht durchzudringen, und nachdem der Referent die Formulierung der Thesen nach dem Vorschlage des Herrn Regierungsrat Locher akzeptirt, wurden diese von der Versammlung ohne Widerspruch gutgeheissen.

Ein Vortrag des Lehrgesangsvereins, „*Helvetia*“ von Schleidt, und ein Orgelvortrag beschlossen die erhebende Feier und 1. Hauptversammlung. *)

(Schluss folgt.)



Der projektierte § 107^{bis}

des bernischen Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894.

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen behufs gesetzlicher Regelung der Streitfrage, ob das Züchtigungsrecht gegenüber Minderjährigen nur den Eltern oder auch solchen Personen zusteht, welchen die „Zucht“ der Kinder gesetzlich anvertraut ist.“ Dies ist der Wortlaut der Motion Wyss, welche vom Grossen Rat in der Sitzung vom 19. Mai 1899 erheblich erklärt worden ist.“ Die Veranlassung zu dieser Motion lag in der durch das Urteil der Polizeikammer des Kantons Bern vom 21. Dezember 1898 in Sachen des Lehrers Spycher von Zollikofen und durch andere zum Teil einander widersprechende polizeirichterliche Urteile zur öffentlichen Diskussion gelangten Streitfrage über das Recht der Lehrer zur Anwendung körperlicher Züchtigungen.

Nachdem der Erziehungsdirektor, Hr. Dr. Gobat, wiederholt und namentlich bei der Behandlung der Motion Wyss, sich entschieden als Gegner der körperlichen Züchtigung erklärt hatte, war man gespannt auf den Vorschlag, den er zur Regelung der Streitfrage bringen werde. Hr. Dr. Gobat war nun so klug, der von allen Seiten geltend gemachten Forderung um Anerkennung des Züchtigungsrechts des Lehrers nachzukommen; es lag ihm daran, durch Aufstellung neuer gesetzlicher Bestimmungen der herrschenden Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, und zwar in der Weise, dass die körperliche Züchtigung nicht

*) NB. Zur Delegirtenversammlung ist nachzutragen, dass auch die Sektion Graubünden durch ihre beiden Abgeordneten vertreten war.

absolut verboten, zugleich aber dafür gesorgt werden soll, dass dieselbe auf das unentbehrlichste Mass eingeschränkt und jede missbräuchliche, rohe, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und das Gemüt des Schülers schädigende Anwendung der Züchtigung ausgeschlossen werde. Nach seiner Ansicht geschieht dies am besten durch eine vom Regierungsrat zu erlassende Verordnung, zu welcher ihm jedoch der Grosse Rat und das Volk durch ein die Schlussbestimmungen des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 ergänzendes Gesetz die Kompetenz ausdrücklich einräumen müssen. Nach seinem Antrag soll der § 107^{bis} des Primarschulgesetzes folgende Ergänzung erhalten: „§ 107^{bis} Der Regierungsrat wird eine Verordnung erlassen, durch welche bestimmt wird, in welchen Fällen und in welcher Weise als äusserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disziplin in der Schule vom Lehrer eine körperliche Züchtigung ausgeübt werden darf.“

Obgleich dieser Vorschlag schon seit einigen Wochen bekannt ist, hat eine Diskussion darüber bis zur Stunde weder in der Presse noch in Lehrerkreisen stattgefunden. Es mag dies als ein Beweis angesehen werden, dass der Vorschlag des Hrn. Gobat nicht nur die Billigung des Regierungsrates, sondern auch der interessirten Kreise erhalten hat.

An eine Interpretation des Gesetzes war nicht zu denken, weil dasselbe keine Bestimmung über die Anwendung von Körperstrafen enthält; es blieb daher wirklich nichts anderes übrig, als eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen. Bei der Behandlung der Motion Wyss wurde vom Motionssteller selber, wie auch von Hrn. Milliet, ein vom Regierungsrat zu erlassendes Reglement als wünschenswert hingestellt. Wir sehen, Hr. Dr. Gobat hat auch in diesem Punkt den im Grossen Rat laut gewordenen Wünschen Rechnung getragen; es trifft ihn diesmal keine Schuld, wenn die Vorlage angegriffen wird.

Was uns veranlasst, gegen den projektirten § 107^{bis} des bernischen Primarschulgesetzes Stellung zu nehmen, ist der Umstand, dass die Hauptsache einem Reglement vorbehalten bleibt. Wie wird es möglich sein, in diesem Reglement alle im Schulleben vorkommenden Fälle, welche eine körperliche Züchtigung rechtfertigen, in unzweideutiger Weise festzustellen? Wird die Lehrerschaft nicht gerade durch dieses Reglement beständig Gefahr laufen, wegen jeder Kleinigkeit vor den Richter gezogen werden zu können? Das Schulleben, so einfach es auch zu sein scheint, ist doch so komplizirt, dass es mit dem immerhin groben Instrument der Reglementirung nicht beherrscht werden kann; das gilt besonders in bezug auf die Art und Weise der Züchtigung. Und steht es denn wirklich im Kanton Bern mit der Anwendung der Körperstrafe in der Schule so ganz bedenklich schlimm, wie es so oft mit grellen Farben gemalt wird? Die grosse Mehrheit der Lehrerschaft huldigt der gesunden Ansicht, dass die Körperstrafe nur ganz selten in Anwendung gebracht werden dürfe, und die öffentliche Meinung steht im grossen und ganzen auf demselben Standpunkt. Überdies hat die lange

Kampagne um das Recht der körperlichen Züchtigung seitens des Lehrers das ihrige dazu beigetragen, einem Lehrer, der vielleicht noch täglich körperlich züchtigte, die Augen zu öffnen und ihn zum Vorsatz zu bringen, von diesem Abweg umzukehren. Es darf konstatiert werden, dass unter der Lehrerschaft das ernste Bestreben sich geltend macht, mehr und mehr der Körperstrafe ganz zu entraten. Wir befinden uns auf gutem Weg zu jenem von der Pädagogik aufgestellten Ideal einer Schule ohne Haselstock. Was bedarf's da noch des Reglements?

Um der herrschenden Rechtsunsicherheit abzuhelfen, würde es genügen, beim Abschnitt des Schulgesetzes: „Pflichten und Rechte des Lehrers“ eine Einschaltung zu machen. Dies könnte z. B. geschehen bei § 39, Alinea 1, auf folgende Weise: „Die Lehrer haben das Recht, fehlbare Schüler angemessen zu bestrafen. Eine körperliche Züchtigung darf nur ausnahmsweise, als äusserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disziplin zur Anwendung kommen.“

« Ich glaube, mit dieser Ergänzung des § 39 wäre für alles gesorgt, ohne noch eines Reglements zu bedürfen. Sollte es wünschenswert erscheinen, dass die Lehrer in Bezug auf die Handhabung der Körperstrafe noch besonders kontrollirt werden, so läge es wohl in der Kompetenz der Erziehungsdirektion, zu verfügen, dass jede körperliche Züchtigung in eine Kontrolle eingetragen werden müsse. Auf weiteres in der Frage will ich der Kürze halber heute nicht eintreten, vielleicht ein andermal. Rz.



Der XIV. Handarbeitskurs für Lehrer.

Schaffhausen. (Korresp. vom 8. August.) In einer der letzten Nrn. der S. L. Z. sind einige orientierende Mitteilungen gemacht worden über den vom 10. Juli bis 5. August in Schaffhausen abgehaltenen XIV. Schweizerischen Handarbeitskurs für Lehrer. Einige Ergänzungen mögen heute folgen. Der Kurs stand unter der technischen Oberleitung des erfahrenen Sachverständigen, des Hrn. *Phil. Altenbach*, Lehrer in Schaffhausen. Ein Gang durch die Arbeitssäle zeigte sofort auch dem Nichtteilnehmer und Laien die Vorzüglichkeit der Leitung aller fünf Abteilungen. (Vergl. 31 der S. L. Z.) Allüberall dasselbe Streben, derselbe Eifer, die gebotene Gelegenheit in möglichst wirksamer Weise auszunützen. „Möge doch die Zeit nicht mehr fern sein, da in allen Unterrichtsanstalten die Mittel, solch heiligen Wetteifer zu entfachen, geboten und benützt werden!“ Dieser Wunsch drängte sich jedem Lehrer auf, der als stiller und aufmerksamer Beobachter durch die verschiedenen Säle wanderte. Gewiss, so dachte man unwillkürlich, diese 127 deutschen und welschen Kursteilnehmer nehmen, wenn auch vielleicht unbewusst von Schaffhausen das Generalrezept zu jener Art des Unterrichtsbetriebes mit, welche statt „Sättigung“ im Schüler wachsenden, „geistigen Hunger“ erzeugt, und von Herzen dürfen sich gewiss die Schaffhauser Lehrer erfreuen an der Aussicht, in der nächstjährigen Kantonalkonferenz nach dieser Seite hin, d. h. zur Erreichung des formalen Unterrichtszieles von einem Teilnehmer des Handfertigkeitsunterrichts 1899 in ursprünglicher Weise Anleitung zu erhalten.*)

In bisherigem Rahmen wohl, wenn auch nicht ohne neue Anregungen und Ziele wurden die Kurse in Hobelbank-, Kartonage- und Schnitzarbeiten erteilt. Viel Anerkennung fanden die Arbeiten des Schnitzereikurses, und wir Zuschauer haben es alle herausgeföhlt, in welcher hohem Masse das zeichnerische

*) Hauptreferat der nächstjährigen Kantonalkonferenz: „Der Handfertigkeitsunterricht“. Referent Hr. *C. Waldvogel*, Neuhausen.

Wissen und Können des Lehrers durch diese Übungen gefördert wird. Nicht wenig imponierten uns die Übungsbretter mit den mannigfachen Motiven in geradem und gebogenem Kerbschnitt, in Flach- und Kurvenschnitt, und eigentlich überrascht waren wir beim Anblick der vielfach vollendet schönen Anwendungen (Untersätze, Briefbeschwerer, Rähmchen, Flachlineale, Schlüsselbretter, Kleiderleisten, Papierständer, Lampenteller, Lesepülchen und Kassetten). Der Jugend Liebe zur Handarbeit, zum Handwerk mit seinem goldenen Boden, einzupflanzen, scheint mir eines der Hauptziele der Handfertigkeitkurse für Lehrer zu sein, und wohl am meisten tendieren dahin die Arbeiten an der Hobelbank. Ist es die Freude an den selbstgeschaffenen praktischen Gegenständen, ist es die Genugtuung, welche die Vertrautheit mit dem mannigfachen Handwerkszeug der Holzarbeiter bietet, macht es das Studium des verwendeten Materials oder ist es die so instruktive Methode — was ist's, das die Teilnehmer dieses Kurses zu den Bravourleistungen geführt hat? Die Darstellung geometrischer Körper besonders hervorhebend, mögen statt einer Aufzählung der dreissig Gegenstände, wie sie von jedem Teilnehmer der Abteilung angefertigt werden mussten — vom Feilenheft, Federhalter und Blumenstäbchen bis zum Fusschemel, Besteckkörbchen und Federkasten — die Arbeitskategorien genannt werden, welche programmgemäss zur Übung kamen. Es waren nämlich: 1. Arbeiten mit dem Taschenmesser, 2. mit Messer, Hohlmeissel, Raspel und Feile, 3. mit Ziehmesser und obigen, 4. mit der Absatz-, Schlitz- und Schweifsäge, 5. mit Hobeln und übrigen Werkzeugen, 6. Holzverbindungen durch Nägel und Schrauben, durch Zapfen, durch Platten, durch Schlitznägeln und Zapfen, durch Zinken.

Noch sei bemerkt, dass die vorgerückteren, gewandteren Teilnehmer an ihren Gegenständen Verzierungen oft von auffallender Schönheit und Originalität anbrachten, während die weniger vorgeschrittenen auch mit der einfachen Form sich ein ganz tüchtiges Mass von Anerkennung erwarben.

Der Ausbildung des ästhetischen Sinnes, des Auges und der Fingerspitzen, wie die Japaner sagen würden, galt der Kartonarbeitskurs. „Jedermann sollte einen Kurs in Kartongearbeiten mitmachen können“, so hörte man das besuchende Publikum oft sagen und mit Recht! Bietet doch ein solcher Kurs Gelegenheit, hunderterlei Bedürfnisse, wie sie in einer Familie, die über das prähistorische Zeitalter hinausgediehen ist, sich geltend machen, ohne fremde Hilfe und mit ganz wenig Auslagen zur Quelle reinsten Freuden zu gestalten. Mit der Arbeit und mit dem lückenlosen Stufengang nicht vertraut, konnte man allerdings zu der Meinung gelangen, es sei in diesem Kurse fast zu weit, zu hoch gegangen worden. Die Teilnehmer machten aber zu derartigen Einwendungen recht fröhliche Gesichter. Rühmend sei die Darstellung einer Reihe geometrischer Körper hervorgehoben, und alle Anerkennung sei gezollt dem Streben, durch Herstellung von Schachteln aller Art dem naturkundlichen Sammeleifer der Jugend Vorschub zu leisten. Dass hiedurch, wie auch durch die Übung im Aufziehen von Karten, in der Anfertigung von Notizbüchern und Mappen, durch das Heften, Kartonieren und Einbinden von Schriften und Büchern der Schule und dem heranwachsenden Geschlechte mancherlei Dienste erwiesen werden, dies auszusprechen, soll nicht vergessen sein.

Von der Überzeugung geleitet, es werde die S. L. Z. künftig recht oft sich über Zweck und Ziel, Mittel und Wege von Elementar- und Spezialkursen im Handfertigkeitunterricht zu verbreiten haben — aber auch um Kursteilnehmern, die ihren schweizerischen Kollegen gerne die empfangenen und in sich selbst erzeugten Anregungen in gebührendem Umfange und mit der angemessenen Überzeugungskraft darbieten möchten, nicht ins Handwerk zu pfuschen, seien hier die ausgezeichneten Resultate der beiden Kurse nur durch einige Aufzählungen skizzirt.

A. Der Handfertigkeitkurses für die ersten drei Schuljahre, der Elementarkurs. I. Formen in Ton: Kugel, Würfel, Walze, Prisma — Eiform, Kegel, Pyramide — Kugel mit Eiform, Übungen auf Platten, alles mit Anwendungen an Natur- und Kunstkörpern. II. Bildung des Farbensinnes: Einführung in die sechs Grundfarben, in die hellen Töne derselben und in die sechs Zwischenfarben. III. Papierarbeiten: Aufkleben von Quadrat und Kreis, von Rechteck und Dreieck, von Oval und

Ellipse, mit Anwendungen — Übungen im Falten und Scheren — Darstellung von Früchten, Pflanzen, Tieren aus farbigem Papier — Aufkleben von getrockneten Pflanzenteilen und Zusammenstellungsübungen. IV. Rechnen: Darstellung des Zahlensystems bis und mit dem zweiten Hunderter. V. Malendes Zeichnen im Anschluss an den Anschauungs- und Arbeitsunterricht. VI. Leichte Arbeiten in Halbkarton.

B. Spezialkurs zur Herstellung von Veranschaulichungsmitteln für das Rechnen und die Geometrie und von einfachen Apparaten für den Unterricht in der Physik. 1. Bruchstäbchen und Bruchscheiben. 2. Die Gerade, die Winkel, die Flächen und die wichtigsten geometrischen Körper. 3. Apparate einfachster Art für den Unterricht in der Mechanik, Optik und Elektrizität. 4. Projektionsapparat für den Zeichenunterricht.

Schlussbemerkungen. 1. Alle fünf Kurse boten ausgezeichnete Wegleitung und vielfache Anregung für die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. 2. Der Gang des Unterrichts in den fünf Kursen wird von den Leitern mit folgenden Worten skizzirt: a) Der auszuführende Gegenstand wird fertig im Modell vorgelegt und hinsichtlich der sich anbietenden Arbeiten wie auch hinsichtlich der Massverhältnisse und der verwendbaren Materialien besprochen. b) Die Kursisten machen sich die nötigen Notizen und legen in einem besonderen Heft entsprechend den Wandtafelzeichnungen von allen Gegenständen genaue Skizzen mit Massangaben an. c) Nach der Skizze („Riss“) wird die Arbeit ausgeführt. d) Die Kursteilnehmer werden sowohl im regelrechten Handhaben der Werkzeuge, als auch im Schleifen und „Richten“ derselben Anleitung erhalten. e) Die Kursleiter werden im Verlaufe des Kurses Auskunft geben über: Einrichtung von Werkstätten, Beschaffenheit und beste Bezugsquellen der Materialien, Werkzeuge etc. 3. Der nächste Handfertigkeitkurs will den Elementarübungen die Fortsetzung für die Mittelstufe anfügen. Reliefs in Sand und Ton, Kartonkurvenreliefs und Ausmodellierung derselben werden zunächst durchgeübt werden. 4. Darstellung des nötigen Veranschaulichungsmaterials für den gesamten Unterricht ist die Aufgabe der Spezialkurse. Sache der Elementar-, Mittel- und Oberstufenkurse wird es sein, den passenden Unterrichtsstoff für sämtliche Schuljahre zu finden und einzurichten. 5. In den Lehrerkonferenzen dürften im Interesse des naturgemässen Unterrichtes in der Volksschule Referate mit Demonstrationen über die verschiedenen Gebiete des Handfertigkeitunterrichtes Berücksichtigung finden. 6. Mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung des Handfertigkeitunterrichtes dürfte vom Verein für denselben die S. L. Z. als Fachorgan gewählt werden. 7. Den HH. Kursleitern sei an dieser Stelle für die bereitwillige und gründliche Wegleitung der beste Dank ausgesprochen, ebenso dem Kollegen V. in G., der zu gründlicher Besichtigung des gesamten Kurses ermunterte.



„Examenbeobachtungen“.

Eine Erwiderung.

In Nr. 29 erschien eine Arbeit aus dem Thurgau, die einer Entgegnung ruft.

Im ersten Abschnitte versucht der Referent g. die Existenzberechtigung der Examen nachzuweisen, und diese Gelegenheit benützt er, um dem thurg. Inspektoratssystem ein Kränzchen zu winden. Über beide Punkte liesse sich manches schreiben; ich will dies nicht tun. Gegen einen Satz möchte ich aber im Namen der ganzen thurg. Lehrerschaft Protest erheben. Der Referent g. schreibt:

„Nicht in ganz engem Sinne, aber doch viel eher als beim erwähnten anderen System sind die thurg. Inspektoren mehr oder minder Fachmänner; dieser Sachlage ist ohne Zweifel der gute Stand unseres Schulwesens wesentlich mit zu verdanken!“

Also, ihr thurg. Kollegen, da hört ihr's! Den Inspektoren hat das thurg. Volk den guten Stand seiner Schulen *wesentlich* mit zu verdanken! Bis jetzt hat die thurg. Lehrerschaft mit Stolz den guten Stand des thurg. Volksschulwesens *wesentlich* als ihr Verdienst, als Folge ihrer ruhigen, fleissigen Arbeit jahrein, jahraus betrachtet, und sie wird es auch in Zukunft tun, ohne deshalb gering zu denken von der Tätigkeit der Inspektoren!

Was den zweiten und dritten Abschnitt anbetrifft, so ist der Einsender dieser Zeilen ebenfalls anderer Ansicht, als der Referent *g.* in Nr. 29. Letzterer stellt höhere Anforderungen an die Sekundarschule; ersterer aber ist durch die Praxis zu der bestimmtesten Überzeugung gekommen, dass weniger verlangt, das Wenige aber recht gründlich behandelt werden sollte. Wenn Referent *g.* meint, in Geschichte sei manchmal gar kein grosser Unterschied zwischen Primar- und Sekundarschule, so liegt der Fehler wohl eher bei der Primarschule, indem dort, entgegen der Ansicht einsichtiger Lehrer, da und dort zu viel durchgenommen wird, eventuell durchgenommen werden muss. Den Vorwurf, dass die thurg. Sekundarschule in Geschichte zu wenig leiste, habe ich durch den Referenten *g.* zum erstenmale gehört; wohl aber sind mir schon Klagen zu Ohren gekommen, dass die Sekundarschüler zu viel Geschichte lernen müssen.

„Was die Grammatik anbetrifft, so sollte die Sekundarschule auch etwas weniger bei den einfachsten Sachen verweilen; Wortarten und Hauptsatzglieder z. B. dürften eigentlich doch schon von der Primarschule her geläufig sein.“ — Ich möchte den Referenten *g.* ernstlich ersuchen, gelegentlich in dieser Beziehung etwas genauer zu beobachten. In vielen Primarschulen wird gar keine Grammatik getrieben, und bei sehr vielen Schülern sitzen bei ihrem Eintritt in die Sekundarschule die Elemente durchaus nicht immer gründlich. Damit will ich der Primarschule nicht etwa einen Vorwurf machen, weiss ich ja nur zu gut, dass trotz aller Mühe von seiten der Lehrer viele Schüler es in diesem Fache nie zu ordentlichen Leistungen bringen. Dass in Lesen und Aufsatz da und dort bessere Resultate vorhanden sein sollten, unterstütze ich lebhaft; allein so lange viele Schüler, die vorteilhafter die Primarschule weiter besuchen würden, sich trotz aller Abmahnungen in die Sekundarschule aufnehmen lassen, so lange in dieser so vielerlei getrieben werden muss und so lange der deutschen Sprache nicht mehr Zeit eingeräumt wird, tritt schwerlich eine Besserung ein. Wenn Referent *g.* meint, es dürften im allgemeinen etwas grössere Anforderungen an die Selbständigkeit der Sekundarschüler gestellt werden, so überschätzt er die jungen Leute, die in den Sekundarschulbänken sitzen; es sind nämlich nicht nur sehr gut und gut, sondern zu einem grossen Bruchtheile mittelmässig und schwach begabte Schüler. Was das laute und deutliche Sprechen anbetrifft, so ist es eine allgemein bekannte Tatsache, dass den Unterschülern in dieser Beziehung alles Lob gespendet werden muss. Höher hinauf wird die Sache von Klasse zu Klasse schlimmer; auch in der Sekundarschule reden daher wirklich viele Schüler zu leise und zu undeutlich. Ich zweifle nun aber sehr, ob eine entschiedene Haltung des Lehrers, eine kurze Angewöhnung genüge, den Übelstand ein- für allemal zu beseitigen. Ich kenne wenigstens verschiedene tüchtige Lehrer, die es trotz aller Entschiedenheit nicht dazu gebracht haben, dass allgemein laut und deutlich gesprochen wurde. Auch die entschiedene Aufforderung des Hrn. Inspektors am Examentage selbst hat bekanntlich sehr wenig Erfolg. Mir scheint überhaupt, es sei vielen Menschen, sobald sie etwas selbständiger werden, von Natur aus zuwider, laut zu sprechen. Wo diese Anlage vorhanden ist, nützt alle Entschiedenheit und Güte selbst bei sonst recht artigen und guten Schülern und Schülerinnen nicht viel!

x.

† Joh. Heinrich Eckinger.

Am Jakobitag (25. Juli), an dem nach alter Annahme die jungen Trauben sich senken sollen, hat sein Haupt für immer gesenkt ein Mann, der es wohl verdient, dass auf diesen Blättern seiner gedacht werde. Es ist Hr. alt Sekundarlehrer *Joh. Heinrich Eckinger* in Benken (Zürich), der am genannten Tag, ohne eigentlich krank gewesen zu sein, im Alter von 80 Jahren und 9 Monaten einer Herzlähmung erlag. Mit ihm ist ein Lehrer der guten alten Schule, eine Patriarchengestalt in seiner Familie und seiner Gemeinde, eine im ganzen Bezirk Andelfingen bekannte und hochgeachtete Persönlichkeit dahingegangen.

J. H. Eckinger wurde am 27. Oktober 1818 in Elgg (Kt. Zürich) geboren, wo seine Familie eingebürgert war. Im Seminar in Küsnacht erhielt er unter Scherr die nachhaltigsten An-

regungen für sein ganzes Leben und vor allem eine gründliche berufliche Ausbildung. Er hat stets mit höchster Wärme von diesem Erzieher seiner Jugend gesprochen. Zudem, was er sich auf dem Seminar erworben, brachte er durch Anlage und häusliche Einwirkung eine gute Begabung, einen gewaltigen Fleiss und ein ungewöhnliches Mass von Pflichttreue mit, so dass er, nachdem später noch die Erfahrung hinzugetreten, zu einem sehr erfolgreichen Erzieher der Jugend geworden ist. Seine einstigen Schüler, die nun in der Vollkraft ihrer Mannesjahre stehen, haben ihm das oft bestätigt.

Als Lehrer wirkte er zuerst an den beiden Schulen Weissingen und Neschwil (Kt. Zürich); dann begab er sich für mehrere Jahre nach Lausanne; in Zürich war damals für begeisterte Jünger Scherrs der Boden etwas heiss. Die Früchte seines Wirkens als Dirigent verschiedener Gesangschöre in Lausanne kamen auch seinem spätem Wohnort zu gute, wo er den ersten Töchterchor in der Gegend leitete. Nach seiner Rückkehr aus dem Welschland kam er nach kurzer Wirksamkeit in Mettmestetten (1845), im Alter von 27 Jahren an die Sekundarschule Benken, der er auf den Tag 39 Jahre lang treugeblieben ist, ein volles Menschenalter. In ihr ist er mit seinem ganzen Wesen und Streben aufgegangen. Ihr ist er anhänglich gewesen bis zuletzt; ein Legat von Fr. 500. —, dem Reisefond seiner Schule vermacht, zeugt davon. Ihr hat er das Beste aus seinem reichen Wissen geboten und wie geboten! Jung, feurig ideal, fern von aller Pedanterie und Schablone, ausgerüstet mit einer seltenen Mitteilungsgabe, suchte er seine Stunden für die jungen Leute im besten Sinne des Wortes interessant zu machen. Interesse am Stoff zu wecken, Anregungen fürs Leben zu geben, das war für ihn das Erste. Die strenge Zucht und Disziplin seiner Schule war mit Humor und Jugendfröhlichkeit sehr wohl vereinbar und war vor allem nicht erzwungen, sie ergab sich ihm gegenüber eigentlich ganz von selber. Oft zog er mit seinem Trüppchen Schüler aus, ihnen die Schönheiten unseres Vaterlandes zu zeigen.

Im öffentlichen Leben der Gemeinde betätigte er sich weniger, seiner politischen Überzeugung diente er trotzdem in Wort und Tat. Dagegen nahm er an allen Angelegenheiten, die die Schule betrafen, ein äusserst reges Interesse. Das blieb seinen Mitbürgern und Kollegen nicht verborgen, und so betrauten sie ihn mit dem Amt eines Bezirksschulpflegers, das er 12 Jahre lang bekleidete, daneben war er auch lange Präsident des Lehrerkapitels Andelfingen. Als er 1884 infolge eines hartnäckigen Halsleidens sich genötigt sah, von seiner Lehrstelle zurückzutreten, so dass er nun über mehr freie Zeit verfügte als früher, ehrte ihn der Wahlkreis Benken-Laufen mit seiner Wahl in den Kantonsrat (1877), der Bezirk mit der Ernennung zum Bezirkskirchenpfleger (1888).

Wie in der Schule, so war der Verstorbene auch im Privatleben trotz schwerer Schicksalsschläge immer gutes Mutes. Seine Ehe, der 10 Kinder entstammten, von denen 7 den Vater überlebten, war sehr glücklich. Es ist nicht das geringste Blatt in dem Ruhmeskranz, den wir auf das Grab des Dahingegangenen legen, die Tatsache, dass es ihm gelang, bei den Besoldungsverhältnissen jener Zeit seine Kinder so zu erziehen, dass er sie alle in guten, glücklichen Verhältnissen, ja zum Teil in sehr angesehenen Lebensstellungen wissen durfte. Es liegt eine Unsumme von Verzichtleistung und Bedürfnislosigkeit in dieser Tatsache.

Gerade das Bewusstsein, in Beruf und Familie seine Pflicht getan zu haben, schuf E. einen glücklichen Lebensabend. Wer etwa am Sonntag Abend den rüstigen Greis in Gesellschaft traf, wie er von seiner Vergangenheit erzählte, von seinem Wirken als Primarlehrer, von der Studienzeit im Welschland, vom Sonderbund, von der Revisionsperiode, von dem Wirken und Schaffen seiner Kinder, der musste den Mann glücklich schätzen. Hat ihm doch Gott gegönnt, was nicht vielen zu teil wird, in voller geistiger Frische auf ein Leben, das ihm volle Befriedigung brachte, zurückblicken, die Saat, die er gestreut, zur Ernte heranreifend schauen zu dürfen. Er ruhe im Frieden! Und wir, die wir ihn gekannt und geschätzt haben, wollen ihm ein gutes Andenken bewahren!

—ch—

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. In das eidgenössische Polytechnikum wurden 172 Schüler auf die Maturitätsprüfung der einzelnen Anstalten und 89 auf erfolgte Aufnahmeprüfung hin (30 fielen durch), im ganzen also 261 Schüler neu aufgenommen.

Lehrerwahlen. Grenchen: Hr. J. Hof in Laupersdorf. Wolfwil: Hr. E. Berger von Önsingen. Schnottwil: Hr. L. Fluri von Bellach. Reinach: Frl. M. Wildi in Niederlenz. Büttikon: Frl. Amalie Keller in Baden. Aarau: Frl. E. Stephani von Aarau.

Basel. Der in weiten Kreisen bekannte Schulmann Dr. Ant. Ph. Largiadèr hat als Rektor der Töchterschule seine Entlassung eingegeben. Er war schon längere Zeit leidend, aber er setzte doch teilweise seine Unterrichtsstunden fort; denn seine geistige Kraft war und ist heute nicht gebrochen. Möge die Ruhe dem Körper des bald 70 jährigen, unermüdeten Arbeiters Genesung und Kräftigung bringen.

— Die Pestalozzigesellschaft hat vor einiger Zeit einen warmen Aufruf zur Gründung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen erlassen. Unterzeichnet war der Aufruf sowohl von Freisinnigen als auch von Konservativen, und unsere Lehrerinnen gingen mit Eifer ans Sammelwerk. Da kommt — wie aus heiterem Himmel — ein kalter Wasserstrahl in der „Allgemeinen Schweizerzeitung“, indem die „Gemeinnützige Gesellschaft“ dort die Fragen stellt: Ob bei diesem Anlasse die Organe ihrer Gesellschaft um ihre Mitwirkung angerufen worden seien? Ob die angeführte Gründungssumme von 100,000 Fr. genügen werde? Ob der Staat die Sachen nachher wirklich an die Hand nehmen werde, oder was dann die Pestalozzigesellschaft in verneinendem Falle mit den gesammelten Geldern mache? Das bewirkt, dass viele Leser der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ ihre Hand für diesen gemeinnützigen Willen geschlossen hielten; indessen wird sich der richtige Weg doch finden lassen. Ja wir werden es vielleicht erleben, dass zwei solcher Institute ins Leben treten, damit wenigstens an einem Orte nach „dem echten Ring“ erzogen werde.

— In der Pestalozzischule wurde ein Knabe, dessen Vater vor einigen Tagen begraben worden ist, plötzlich irrzinnig. Der Anstaltsarzt glaubt aber, dass die Krankheit in ca 14 Tagen wieder gehoben sein dürfte. (r)

Thurgau. Lehrerwahlen: Rapersweilen, Oberschule: Herr Emil Herzog, bisher an der Gesamtschule daselbst; Egelshofen, Unterschulen: Hr. Friedrich Eberhart, von Huben, in Güttingen, und Hr. Alfred Zingg von Opferstufen; Wigoldingen, Sekundarschule: Hr. Johs. Eggmann (bisher provisorisch angestellt); Eschenz, Sekundarschule: Hr. Albin Müller (bisher provisorisch). Schlattigen, Gesamtschule: Hr. Oskar Nater von Illighausen; Hugelshofen, Gesamtschule: Hr. Anton Herzog in Wülen bei Neunforn; Bischofzell, Oberschule: Hr. Konrad Etter, bisher an der Mittelschule daselbst, Mittelschule: Hr. Emil Bruggmann in Au bei Fischingen.

Auf Beginn des Winterkurses wird in Rapersweilen eine zweite, in Egelshofen eine vierte Lehrstelle neu errichtet.

Zürich. (Aus dem Erziehungsrat.) Von 13 Angemeldeten haben 10 Kandidaten die Maturitätsprüfung mit Erfolg bestanden; 3 wurden abgewiesen. — Den HH. Privatdozenten Dr. L. Betz, Dr. H. Kraeger und Dr. G. K. v. Wyss, wird der gewährte Urlaub für das Wintersemester verlängert. — Hrn. Lier, Lehrer in Dietikon, wird der nachgesuchte Rücktritt unter Zusicherung eines Ruhegehalts gewährt. — An 10 Kunstschüler (P. Schweizer, Zürich; E. Meier, Obersteinmaur; B. Lesch, Zürich; J. Affeltranger, Töss; E. Stiefel, Zürich; E. Kniep, Sternenber; H. Weber, Zürich; A. Marxer, Turbental; H. Weber, Seebach; R. Meier, Wytikon) werden Stipendien von 150 bis 250 Fr. ausgesetzt, und für dieselben eine gleich hohe Bundesunterstützung nachgesucht. Für Stipendiaten, die sich zu Zeichnungslehrern ausbilden wollen, wird ein allgemeines Studienprogramm ausgearbeitet werden.

— Aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenkasse für Volksschullehrer werden in elf Fällen die von der Aufsichtskommission beantragten Unterstützungen an Lehrerwitwen (100 bis 400 Fr., in einem Fall 1000 Fr.) ausgerichtet.

— Das Reglement für die Sekundarlehrerprüfung wird auf Anregung der philosophischen Fakultät, I. Sektion, einer Revision unterzogen.

— 10 Teilnehmer des IX. Lehrerturnkurses in Glarus erhalten ein Taggeld von 3 Fr.

— Von den Lehrmitteln von Wegmann und Lüthi wird zur Ergänzung der vorhandenen Exemplare ein Nachdruck veranstaltet, so dass dem Verbrauch des nächsten Jahres genügt werden kann. Die Frage der Erstellung eines religiösen Lehrmittels wird in neue Beratung gezogen werden.

— Neue Lehrstellen werden genehmigt für Kempton (3) und Schlieren (3).

— Nachträgliche Staatsbeiträge werden gewährt an die Töchterfortbildungsschulen Wyl bei Rafz (130 Fr.) und Rickenbach (105 Fr.).

— Gestützt auf die Prüfungsausweise erhalten das Fähigkeitszeugnis als Sekundarlehrer die HH. Aeppli, H., von Bauma; v. Bergen, H., von Meiringen; Herzog, J. K., von Birmensdorf; Höhn, Fr., von Zürich; Hösli, H., von Glarus; Huber, R., von Talheim; Müllly, K., von Zürich; Schaad, E., von Oberhallau und Waldburger, P., von Bühler; als Fachlehrerinnen: Frl. Ada Bloch von Agram, Hedwig Dietler von Klein-Lützel.

— Wahlgenehmigungen. Albisrieden: Bebie, Karl, von Meilen; Hütten: Ochsner, H., von Hegnau und Zwald, Em., von Uster; Hombrechtikon: Flaad, Ul., von Rorbas; Rütli: Keller, Ed., von Hüntwangen, Kündig, Emil, von Bauma; Wülflingen: Stutz, Th., von Seen; Grossandelfingen: Hertli, Joh., von Trüllikon; Kleinandelfingen: Sommer, Hedwig, von Winterthur; Hamlikon: Denzler, Hans, von Werriken; Stadel: Müllhaupt, Em., von Hofstetten.



VEREINS-MITTEILUNGEN

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Bernischer Gesangdirektorenkurs in Hofwyl (durch C. A. in Biel) 50 Fr.; Bezirkskonferenz Zurzach 51.30; total bis zum 18. Oktober, Fr. 4253.75.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke.

Zürich V, 18. X. 1899.

Der Quästor: R. Hess.

Hegibachstr. 22.

Lehrerkalender 1900—1901 (V. Jahrgang).

In Leinwand Fr. 1.50, in Leder gebunden Fr. 2.—. Man bittet um direkte Bestellung bei dem Unterzeichneten oder bei den Bezügere in den einzelnen Bezirken.

Anmeldungen von Bezügere in Gegenden, wo der Kalender bisher ausschliesslich durch Einsichtsendungen abgesetzt wurde, werden mit Dank entgegengenommen. Die Arbeit der betreffenden Herren besteht darin, dass sie entweder

- 1) eine Anzahl Kalender beziehen und in den Herbstkonferenzen an Mann zu bringen suchen, oder
- 2) beim Unterzeichneten eine genügende Anzahl Einzelbestellkarten, eventuell für grössere Ortschaften Kollektivbestellschein verlangen, diese den Kollegen ihres Konferenzkreises oder Bezirkes zustellen und auf Grund der einlaufenden Bestellungen eine entsprechende Anzahl Kalender beziehen und versenden. Der Bezug kann in einer spätern Konferenz geschehen. Oder
- 3) eine Anzahl Kalender in Kommission nehmen und an die Kollegen ihres Kreises zur Einsicht versenden, sofern eine Herbstkonferenz nicht mehr stattfindet. In diesem Fall hat der Bezügere auf dem Umschlag rechts unten seinen Namen hinzusetzen.

Auslagen für Porti etc. können selbstverständlich bei der Abrechnung zu Lasten der Waisenstiftung in Abzug gebracht werden.

Wir bitten um jeweilige Zusendung eines Verzeichnisses der Abnehmer, damit wir bei allfällig später notwendigen Einsichtsendungen nicht an unrichtige Adressen gelangen.

Zürich V, 18. X. 1899.

R. Hess.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Schweizerischer Lehrerverein.

9. Oktober 1899 in Bern.

Rück- und Ausblicke.

Gott zum Gruss! nach altem Schweizerbrauch.
Stets noch grünt die alte Treue auch;
Schlinge fest um uns dein goldnes Band,
Liebe zu dem einen Vaterland.

Mit diesem Sinnspruch eines Schweizerischen Lehrertages grüsse ich Sie, hochverehrte Festversammlung, in diesem Augenblicke der Erinnerung und der Hoffnung.

Im Namen der D. V. und des Z. V. des S. L. V. entbiete ich ehrerbietigen Gruss dem verehrten Departementschef des Innern, dem obersten Hüter der eidg. Bildungsinteressen; ich grüsse die HH. Vertreter der kantonalen Erziehungsbehörden und Abgeordneten der auswärtigen und der schweizerischen Brudervereine, die uns mit ihrer Anwesenheit beehren; ich grüsse Sie, liebe Freunde, Lehrerinnen und Lehrer des Schweizerlandes von Ost und West, von Süd und Nord; weiss ich doch, dass die nämliche Liebe zu Beruf und Vaterland Sie alle umschlingt und dass Sie hieher in die Bundesstadt, von der die Symbole der Mutter Helvetia weithin über die Lande schauen, die letzten Grüsse ihrer Amtsgenossen bringen, deren Auge gebrochen, ehe die Hoffnung ihres Herzens sich erfüllte, dass Mutter Helvetia endlich, endlich der Kinder der Volksschule und ihrer eigenen hilflosen Waisen sich erbarme.

V. V. Was uns in dieser Stunde vereinigt, ist dieselbe Liebe zum Vaterland, welche vor 50 Jahren die Männer zusammgeführt hat, die den S. L. V. gestiftet haben; es ist der Geist, der die schweizerische Lehrertreue gehegt und gepflegt hat, bis aus der Vereinigung einiger Weniger der Bund von Tausenden geworden, den die Zukunft zu einem Bunde aller schweizerischen Lehrer machen wird. Das Ideal der Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer über die Grenzpfähle der Kantone hinaus, das jene Männer im Herzen getragen, ist noch unser Ideal, und Dankbarkeit gegen sie ist das Gefühl, das diese Stunde zum ernstesten Momente des Gedenkens weihet im Sinne des Dichterwortes: «Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt, der froh von ihren Taten, ihrer Grösse den Hörer unterhält und, still sich freudig, ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht».

Die Idee eines Schweizerischen Lehrervereins ist um vieles älter als der Verein selbst; sie ist so alt als der schweizerische Lehrerstand und reicht in die Anfänge des Jahrhunderts zurück, das seinem Ende naht. In den Tagen der Helvetik hatte Philipp Albrecht Stapfer, der Edelsten einer, die diese Stadt gesehen, dem Schweizervolk das Ideal einer Volksschule vorgehalten, das seinem Gedächtnis auch in der langen Reaktionszeit, mit der das Jahrhundert anhub, nie ganz entfiel; aber als Pestalozzi (im Jahr 1808) die Lehrer und Schulfreunde zu einer Vereinigung aufrufen wollte, da gab es wohl einige Lehrer, die seinen Ruf vernahmen, aber keinen Lehrerstand, der ihm folgen konnte. In den Nebeln der Restaurationszeit ging das Prophetenwort des edeln Menschenfreundes vom Neuhof vollends unter, um erst auf dem Umweg über Deutschland in die Schweiz zurückzukehren und die Saat zu zeitigen, aus welcher der Lehrerstand hervorging, ein Lehrerstand seiner Pflicht, seiner Kraft, seiner Bedeutung bewusst, ein Lehrerstand als «Ehrenstand». Das war das Werk der dreissiger Jahre und der Kantone, vorab der «regenerirten Kantone», auf deren Boden bald die kantonalen Lehrervereinigungen entstanden, welche die berufliche Förderung, die materielle und rechtliche Hebung des Standes auf die Fahne schrieben. Ein stärkeres

nationales Gefühl rief die eidgenössischen Verbände der Schützen (1824), der Säger, der Turner, der Männer der Wissenschaft ins Leben. Sollten die Lehrer zurückbleiben?

Schon Ende der Zwanziger Jahre ging drunten im schönen Baselbiet, unweit des Schlachtfeldes, das den Ruhm schweizerischer Tapferkeit durch alle Länder getragen, zwei jungen Lehrern die Idee eines schweizerischen Lehrervereins auf. Was sich die beiden nachmaligen Seminardirektoren Zuberbühler und Kettiger unter den hohen Wipfeln des Waldes zu tun gelobt für Hegung und Pflege der Volksbildung, für Förderung und Verbesserung der Volksschule und ganz besonders für das Erringen einer würdigen und bessern Stellung der Volksschullehrer, das haben sie in einem Leben der Tat und des Wirkens für die Volksschule treulich gehalten; aber der Gedanke einer Vereinigung der schweizerischen Lehrer, für den ein jeder in seiner Umgebung Freunde suchen sollte, «erstarb in der fremden Brust». Ein volles Jahrzehnt verstrich, bis die beiden Getreuen soweit Gehör fanden, dass zwölf Schulmänner sich zusammaten, um «die Getrennten zu einigen und die Herumirrenden zusammenzurufen». Von Murgental aus erging im Weinmonat 1840 «der Aufruf an die schweizerische Lehrerschaft, sich zu einem Bunde zu einen, der das Schöne und Gute will, der seine Glieder gegenseitig stärken will zu treuer Erfüllung ihrer Pflicht, und der in der Liebe zu Volk und Vaterland seines Strebens höchste Zierde findet». Aber die Hand — Seminardirektor Rickli — der die Ausführung der Beschlüsse anvertraut ward, sank ins Grab, und als zwei Jahre später die Vorbereitungen zur ersten schweizerischen Lehrerversammlung in Winterthur so weit getroffen waren, dass Fragen aufgestellt und Referenten bezeichnet waren, da erscholl die Fanfare der Freischarenzüge, und das Land widerhallte von dem Ruf «fort mit den Jesuiten». Die Existenz der Schweiz stand auf dem Spiel. — Und als das Haus des neuen Schweizerbundes gezimmert wurde — drüben in der Heiligengeistkirche — da war kein schweizerischer Lehrerverein vorhanden, der die Volksschule als Grund- und Stützpfiler in das neue Schweizerhaus einzusetzen bemüht war. Erst als die Tage des Friedens und der Eintracht in die Gauen unserer Schweiz eingekehrt, war die Stunde gekommen, einen Schweizerischen Lehrerverein bleibend ins Leben zu rufen. Der Anstoss kam von Baselland aus. Vater Wehrli, die Regirungen von Unterwalden und Genf waren die ersten, die zustimmten. Am 30. Juni 1849, am Vorabend des schweiz. Schützenfestes zu Aarau, erfolgte im festgeschmückten Lenzburg — der Schmuck galt der erwarteten Schützenfahne — die endgültige Gründung des Vereins. 235 Lehrer besiegelten den Bund. Auf die Frage: «Was wollen wir?» gab Augustin Keller, der Leiter der Versammlung, zur Antwort: «Wir wollen, dass die Lehrer und Erzieher weder Gardisten und Tempelhüter der Hierarchie, noch Knechte des Staates oder eine besondere ägyptische Kaste bilden, sondern dass die Lehrerschaft sich als einen Teil der gesamten Bürgerschaft betrachte, welcher vor allem aus die Zukunft im Auge behalten muss.»

Frei und tolerant war der Standpunkt, der das Vereinsgesetz schuf. «Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer; Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile des Vaterlandes» war die edle, grosse Losung, die gegeben wurde. Weder Sprache, noch Konfession, noch Partei sollte die Lehrer trennen. Diesen freien, weiten Sinn hat der Verein vom ersten Anbeginn bis heute bewahrt; Toleranz und Verträglichkeit werden auch seine Wahrzeichen in der Zukunft sein.

Leicht war es keineswegs, die Lehrkörper der 22 Republiken oder auch nur einen beträchtlichen Teil derselben

unter einer Fahne zu vereinigen; das um so weniger, weil die Bundesverfassung keine Standarte aufgepflanzt hatte, um die sich die Freunde und Träger der Volksschule hätten sammeln können. Obgleich die Satzungen eine geordnete Gliederung des Vereins vorsahen, so trug dieser doch ein ganzes Dezennium hindurch noch den Charakter einer blossen Wanderversammlung nach Art der Allgem. deutschen Lehrerversammlung, nur mit dem Unterschied, dass unser Verein weniger regelmässig zusammenkam. Pietätvoll war BIRR, die Grabstätte Pestalozzis, zum zweiten Versammlungsort bezeichnet worden; aber es kamen daselbst nur 135 Lehrer und Schulmänner zusammen, und bei der dritten Tagung in Luzern im Jahr 1858 erschienen nur 85 zum Appell. Eine eigentliche Organisation, eine Kasse fehlte dem Verein, und als er (1856) in der Pädagogischen Monatsschrift das Organ erhielt, das die Statuten vorsahen, überliess man grossmütig der Redaktion und dem Verlag das allfällige Risiko. Wir begreifen daher das Geständnis des Vorsitzenden der dritten Versammlung zu Luzern, er «habe oft mit bedenklichem Gesicht auf dieses Wesen hingeblickt, das so viel versprechend ins Dasein trat und nachgerade schon so grosse Zweifel und Sorgen um sein lebenskräftiges Gedeihen erweckte.» Allein wie überall war es die Idee, welche den Organismus gestaltete: Die Versammlung zu Lenzburg hatte sich mit Berichten über die Schulzustände der Kantone begnügt; zu BIRR sprach man von den Hemmnissen, die in den Kantonen der Volksbildung in und ausser der Volksschule entgegenstünden. In Luzern stellte die Beratung die Fortbildungsschule unter nationale Gesichtspunkte; die Zweckmässigkeit der Rekrutenprüfungen (von Solothurn aus) rückte aus dem Rahmen der kantonalen Bedeutung heraus; eine schweizerische Jugend- und Volksschriftenkommission trat ins Leben; der Ruf nach einem schweiz. Volksschullesebuch und einer einheitlichen Orthographie wurde laut. Der Beweis der Lebensfähigkeit des S. L. V. war gegeben.

Der neue Vorstand (Zürich) nahm endlich die Organisation in die Hand. Bald nach Beginn des zweiten Dezenniums seines Bestehens gehörten nahezu 1000 Mitglieder dem Verbands an. Die neu erstandenen Schienenwege erleichterten die Zusammenkünfte, und so sah die IV. Generalversammlung schon über vierthalbhundert Gäste beisammen. Indem der Lehrertag von Zürich (1861) zu der Generalversammlung eine Konferenz der Seminarlehrer, der Lehrer an Mittel-, der Lehrer an Handwerker- und Fortbildungsschulen, des Turnlehrervereins, der Jugendschriftenkommission, und zur Förderung der Geselligkeit eine Dampfschiffahrt auf dem See hinzufügte und die Verhandlungen auf zwei Tage ausdehnte, gab er den Schweiz. Lehrertagen das Gepräge, das sie in mehr oder weniger reicher Abwechslung bis heute bewahrt haben. Wiederholt tagten die Armenlehrer, die Lehrer landwirtschaftlicher Schulen, die Sektion der Lehrer der romanischen Schweiz, der Verein der Lehrer an höhern Mädchenschulen, die Seminarlehrer mit uns, und einmal sah der Lehrertag auch eine wirkliche Sektion der Hochschullehrer. Der Turnlehrerverein und der Verband der Zeichnungslehrer erfreuten unsere Versammlungen fast regelmässig mit ihren belehrenden Vorführungen und Ausstellungen, bis ihnen das eidgenössische Geld das selbständige Dasein erleichterte.

Stunden die ersten Versammlungen vornehmlich unter dem Gesichtspunkt einer erweiterten Kenntnisnahme der kantonalen Schulverhältnisse, so trat mit dem Lehrertag in Zürich der nationale Gedanke in den Vordergrund, dass seit 1848 zu wenig getan worden sei, um die Kluft auszufüllen, welche die regenerierten Kantone im Bildungswesen von den übrigen schied. Zum erstenmal, seitdem der Antrag, dem Bund das Oberaufsichtsrecht über das Volksschulwesen zu übertragen, mit allen Stimmen der Tagsatzung gegenüber denen von Aargau, Zürich und Baselland abgewiesen worden, brachte der

Lehrertag in Zürich (1861) die Beziehungen des Bundes zur Volksschule zur öffentlichen Erörterung. Aufstellung gewisser Minimalforderungen durch den Bund, Ausdehnung der Rekrutenprüfungen auf die gesamte Jungmannschaft, Bundessubvention an die Kantone wenigstens für Zwecke der Lehrerbildung, Freizügigkeit der Lehrer in Kantonen mit gleichartigen Schulverhältnissen, obligatorischer Schulbesuch, staatliche Leitung des Schulwesens in allen Kantonen, Überwachung desselben durch den Bund, das waren die mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Forderungen, zu denen eine direkte Anregung einer bessern pädagogischen Ausbildung der Lehrer für die Mittelschulen hinzukam. Als der Lehrertag zu Bern zwei Jahre später die nationale Bedeutung der Volksschule behandelte, wurde für eine künftige Bundesrevision die Ausdehnung der Bundesbefugnisse über die Volksschule unter finanziellen Verpflichtungen gefordert. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines schweiz. Bilderwerkes eingeleitet, die gemeinsame Beschaffung von Veranschaulichungsmitteln (Zentralstelle) und eine schweiz. Schulstatistik angeregt. Die Vergleichung der kantonalen Schulgesetzgebungen auf den Lehrertagen von Solothurn und St. Gallen, die Forderungen, dass die Schule an der militärischen Ausbildung der Jugend mitzuwirken und der Lehrer Wehrpflicht zu tun habe, wie sie der Lehrertag zu Basel aufstellte, bedeuteten die Mobilmachung der Lehrerschaft für die nationale, wirtschaftliche und geistige Kräftigung, die sich seit den Ereignissen von 1866 und im Jahr 1870 mit elementarer Gewalt aufdrängte. Durch die grossartigen Versammlungen zu St. Gallen (1867) mit 1000 Lehrern und Schulmännern, und zu Basel (1869), das über 1300 Gäste sah, erwarb sich der Verein eine geachtete Stellung und eine Bedeutung, die ihn berechtigte, bei den Entscheidungen grosser nationaler Fragen mitzuwirken.

Das III. Dezennium unseres Vereins steht unter dem Zeichen der eidg. Verfassungsrevision und der Hoffnungen, die sich daran knüpften. Durch die ausserordentliche Versammlung von 1871 (in Zürich) gab unser Verein den wesentlichsten Anstoss zur Aufnahme des Schulartikels in den Verfassungsentwurf von 1872, der dem Bund das Recht der Gesetzgebung in Sachen der Volksschule klar und unzweideutig zuschrieb. Als die Verfassung von 1872 gefallen war, da hielt der Lehrertag von Aarau, der zugleich der Lehrerbildung höhere Ziele steckte und eine bessere und würdigere Bezahlung der Lehrer forderte, unter der Führung seines ersten Präsidenten, des greisen Landammanns Keller, an der Forderung des einheitlichen Schulartikels fest. Wenn Art. 27 der Verfassung von 1874 nicht klarer und deutlicher ist, so trägt der S. L. V. daran keine Schuld. Die Einordnung des Schulwesens in die Aufgaben des Bundes an sich schon war ein gewaltiger Fortschritt, und die Bedeutung der grossen Prinzipien des obligatorischen Unterrichts, der Unentgeltlichkeit, der staatlichen Leitung, der Gewissensfreiheit kann nur verkennen, wer von den Schulzuständen vor 1874 und den geistigen Kämpfen der 70er Jahre nichts weiss. Getragen von der allgemeinen Begeisterung über die Annahme der Verfassung von 1874 sprach der Lehrertag von Winterthur den Wunsch nach einem eidgen. Schulgesetze aus, das über die Schulzeit, obligatorische Fortbildungsschule, Schülerzahl, Besoldungsminimum, über körperliche Erziehung, Bundeskontrolle u. s. w. Bestimmungen enthalten sollte. Enthüllte der nächste Lehrertag von Bern bei Behandlung des Religionsunterrichts eine Divergenz der Anschauungen, die auf die grössten Schwierigkeiten für ein eidg. Schulgesetz hindeutete, so inaugurierte die Primarlehrerschaft die Schaffung schweizerischer Sprachlehrmittel auf glückliche Weise, und die Lehrer der Mittelschulen deliberirten über einen einheitlichen Lehrplan. Mit Genugtuung nahm die Lehrerschaft im Jahr 1878 von dem Bericht und dem

Gesetzesvorschlag (Droz) zur Ausführung von Art. 27 Kenntnis, indem sie neuerdings auf eine verbesserte Lehrerbildung hinwies. Der Lehrertag von 1878 zu Zürich, der über andert-halbtausend Teilnehmer zählte, bildete einen äusserlich glänzenden Abschluss des III. Vereinsjahrzehnts; aber die Tatsache, dass die Zahl der Vereinsmitglieder von 1872—1878 fast auf die Hälfte herabsank, bildete einen eigenartigen Kontrast zu den Hoffnungen und Kampfesaussichten, welche die Ausführung des Schulartikels begleiteten.

Der Lehrertag zu Solothurn, der das IV. Dezennium der Vereinstätigkeit eröffnete, gab der Fortbildungsschule neue Impulse, indem er die Rekrutenprüfungen auf einen allgemeinen, einheitlichen Fuss zu stellen suchte und ein periodisch erscheinendes Lehrmittel für die Fortbildungsschule anregte. Die Freizügigkeit wurde aufs neue aufgegriffen und der Abschluss eines Konkordats eingeleitet. Nicht ohne Einfluss der Lehrerschaft, vielleicht der Spitzen unseres Vereins, verengte sich die Ausführung von § 27 auf die Kreierung eines eidg. Schulsekretärs. Als während der Beratungen hierüber das sog. Programm Schenk bekannt wurde, entfesselte sich ein Sturm der Leidenschaft und des Hasses gegen die freisinnige Lehrerschaft, die am längsten und kräftigsten eine schweizerische Volksschule gefordert hatte. Mit einer Festigkeit und Überzeugung, die nur das Bewusstsein einer guten Sache und einer reinen Absicht geben kann, protestierte der 1200 Mann starke Lehrertag zu Frauenfeld (1882) gegen die leidenschaftliche und unwahre Kampfweise, und mit allen gegen 5 oder 6 Stimmen erklärte er seine freudige Zustimmung zu den Bestrebungen der Bundesbehörden, den Art. 27 auszuführen. Angesichts der 180,000 Referendumsunterschriften stand die Lehrerschaft vor einem aussichtslosen Kampf; aber die Bedeutung des Tages von Frauenfeld lag in der grundsätzlichen Stellungnahme für die Staatsschule, und wenn je der S. L. V. vor die Entscheidung gestellt werden sollte, ob staatliche Schule oder Rückkehr der Schule unter die Herrschaft der Kirche, wie sie die Ultras neuerdings fordern, so wird er mit derselben Entschlossenheit seiner Vergangenheit treu bleiben, selbst wenn ihm das Schicksal der Schule in Belgien, Österreich und Spanien nicht vor Augen stünde. Der 26. November 1882 trug viele Hoffnungen zu Grabe; auch das Konkordat für Freizügigkeit fiel ihm zum Opfer; aber es gereicht unserm Verein zur Ehre, dass er schon auf dem nächsten Lehrertag zu Basel das Thema «Nationale Bildung» wieder aufnahm, nicht um eine äussere Gleichmässigkeit, sondern jene geistige Einigkeit zu befürworten, die in der Übereinstimmung des Herzens, der Einsicht und des Vertrauens liegt. Der Stillstand, in den sich der eidg. Schulgedanke gebannt sah, übte indes doch seinen fühlbaren Rückschlag auf unsern Verein, der sein V. Dezennium mit dem Lehrertag zu Luzern unter dem tiefsten Barometerstand des schweizerischen Schulgedankens eröffnete.

Aber die Bundesfeier von 1891 brachte einen höhern nationalen Pulsschlag. Mahnend rief der oberste Magistrat dem Schweizervolke zu: «Bedenke, o Volk der Eidgenossen, dass in den Tagen, in denen über deine höchsten Güter die Entscheidung fällt, sich alle Sünden und Mängel rächen werden, die du in der Erziehung deiner Jugend . . . begehst,» und in ungezählten Kreisen erscholl das Hoch auf die schweizerische Jugend und die schweiz. Volksschule. Der Bann, der seit 1882 auf der Schule lag, war gebrochen, und schon war ein Weg — der Weg der Subvention — beschritten, der geeignet schien, der Volksschule die Hülfe des Bundes zu erschliessen. Die von Bern aus angeregten Schulmännerkonferenzen von 1892, die Denkschrift der vereinigten Lehrerverbände, die Motion Curti betr. Art. 27 bildeten die Einleitung zu der Schulvorlage des sel. Bundesrates Schenk von 1893. Der Beutezug fuhr dazwischen.

In imposanter Kundgebung stand der Lehrertag von Zürich mit seinen 2300 Teilnehmern zu dem Urheber der Schulvorlage. Das tragische Geschick, das diesen an der Schwelle seines Zieles leider erreichte, hat dessen «Vermächtnis» aufs stürmische Meer hinausgeworfen, wo es fluten wird, bis das «Manneswort der Republik» es in den Port führt. Im Anschluss an die erhebende Pestalozzifeier von 1896 hat unser Verein die Statistik der unglücklichen Jugend veranlasst und damit eine Anregung von humanitärer wie vaterländischer Bedeutung gegeben.

Die Tätigkeit des S. L. V. ist indes in den angedeuteten nationalen Bestrebungen nicht aufgegangen. Von den 25 Hauptversammlungen und den nahezu 100 Nebenversammlungen sind manche fruchtbare Impulse für die Schule ausgegangen, auch wenn sie sich nicht inbarer Münze werten lassen. Was unsere Tagungen zur Hebung der Berufsfreude, zur moralischen und nationalen Stärkung des Lehrerstandes getan, das mögen diejenigen ermessen, in denen die Eindrücke der schönen Lehrertage noch heute freudig nachzittern. Kein Gebiet der Pädagogik blieb dem Verein fern. Sprache und Realien, Zeichnen und Turnen, die Ausbildung der Mädchen wie die Bildung der Wehrkraft, die soziale Frage und die Friedensidee, die Stellung der Mittelschulen und die Ausdehnung der Universitätsbildung haben Besprechung und Förderung erfahren. Seit 40 Jahren ist der S. L. V. eingestanden für die Ausdehnung der Bildungszeit auf das reifere Jugendalter; er hat den Werktagunterricht für die beruflichen und das Obligatorium für die allgemeinen Fortbildungsschulen postuliert und der Lehrerbildung im Hinblick auf diese Aufgaben höhere Ziele gesteckt. Schon 1863 wurde die gemeinsame Beschaffung der Veranschauligungsmittel angebahnt und ein schweizerisches Bilderwerk herausgegeben. Die Ausstellungen der Lehrertage gaben mit Veranlassung zur Errichtung der permanenten Schulausstellungen; der Ruf nach einer schweiz. Schulstatistik und einem Jahrbuch des Unterrichtswesens war nicht umsonst, und das Postulat des «Technikum» ist glänzend verwirklicht. Wenn der schöne Gedanke an die Schaffung schweizerischer Lehrmittel in den letzten 10 Jahren in den Hintergrund trat, so war dabei die Eigenart der Lehrer ebenso wirksam wie die Eigenart der Kantone. Den allzugrossen Sprung in den Strom der Vereinfachung der Orthographie hatte unser Verein schwer zu büssen; aber er hat hierin entschiedenes Verdienst, sogar über die Grenzen des Landes hinaus, und wenn die gewünschte Einheit noch nicht da ist, so lag das darin, dass man die zum Richteramt berief, die noch jetzt schreiben wie ihre Urgrossväter. — Grosse literarische Unternehmungen hat der S. L. V. nicht zu verzeichnen; er hat keine Buchdruckerei, wie der badische Lehrerverein, keine Tantiëmpacht, wie der bayrische Lehrerverein, und keinen Stab von Angestellten, wie die Union of National Teachers; aber er hat für ein Lehrbuch der Fortbildungsschulen seine ganze Kasse eingesetzt und manche gute Publikation angeregt. Die Berichte der Lehrertage und die 22 Bändchen der Jugendschriftenkommission enthalten viel Arbeit und viel Anregung. In den 45 Jahrgängen des Vereinsorgans haben Männer, wie Zähringer und Grunholzer, Scherr und Kettiger, Rebsamen, Wyss und Götzinger und Largiadèr, Mayer und Näf, Ruegg und Wettstein ihr Bestes niedergelegt, und die Pädagog. Zeitschrift mit den Pestalozziblättern darf sich getrost an die Seite der pädagogischen Zeitschriften Deutschlands stellen. Das Pestalozzibüchlein ist über 400,000 Kindern in die Hände gekommen, und die «Festbüchlein» werden unter der Ägide des Vereins tausende von Kinderherzen erfreuen. Es ist unserm Verein vorgeworfen worden, er habe neben den idealen Gütern die materielle Sorge für die Lehrer nicht genug betont. Man bedenke, dass am einen Ort unerreichbar gilt, was anderwärts zu wenig

ist. Die Gründung der Witwen- und Waisenstiftung, die Erleichterung der Versicherung, das Institut der Erholungs- und Wanderstationen bedeuten vielleicht ein glückliches Betreten eines Bodens, auf dem die Solidarität der Tat reiche Saat ausstreuen kann.

Wenn wir die Vergangenheit des S. L. V. überblicken, so darf ohne Überhebung gesagt werden, dass seine Leistungen dem Opfermut der Gesamtheit der Lehrerschaft mehr als ebenbürtig sind; gab es ja bis in die jüngste Zeit fortschrittliche Kantone, in denen kaum je der 5. oder 6. Lehrer Mitglied des Vereins war. Doch das ist besser geworden, und der S. L. V. darf ruhig vorwärts schauen.

«Keine Institution ist mehr darauf angewiesen, die Zukunft ins Auge zu fassen, als die Schule.» Die Arbeit des Lehrers ist Saat für kommende Zeiten.

«Die Kindheit von heute ist die Menschheit von morgen.»

Was der S. L. V. der Vergangenheit Gutes gewollt und nicht erreicht, ist unser Erbe. Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, Hebung der nationalen Volksbildung in allen Gauen des Vaterlandes ist die bewährte Losung, die der S. L. V. ins neue Jahrhundert hinüber nimmt.

Wir werden ihr gerecht werden, indem wir die Schule immer mehr zu einer Stätte des kindlichen Glückes und der freudigen Arbeit machen, indem wir anstreben: Hebung der Volksbildung durch tiefere Psychologisierung des Unterrichts, durch den Ausbau der Fortbildungsschule, die in der Bürgerschule ihren Abschluss findet, durch die Ausgestaltung des beruflichen Bildungswesens im engsten Anschluss an die Erwerbsverhältnisse; indem wir einstehe für die Hebung der Lehrerbildung durch Ausdehnung der Seminarzeit auf vier Jahre in allernächster Zeit, durch den Abschluss der Lehrerbildung an der Hochschule für die Lehrer der Fortbildungsklassen und Oberschulen und schliesslich aller Lehrer, sowie durch die bessere pädagogische Ausbildung der Lehrer an mittlern und höhern Schulen. Der S. L. V. wird darüber Wache halten, dass die schweizerische Schule eine wirkliche staatliche Schule ist; er wird die Frage der Freizügigkeit wieder aufnehmen (sobald Thurgau und Bern, hoffen wir, bald auch St. Gallen, die vierjährige Seminarzeit haben); er wird die ökonomische Besserstellung und diejenige Sicherheit der Anstellung anstreben, die den Lehrer ganz seinem Beruf leben lässt; er wird die Übernahme der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen durch den Staat und die Sicherung eines anständigen Ruhegehalts überall durchzuführen suchen. Ferien- und Fortbildungskurse für Lehrer sollten nicht bloss in den Fächern des Turnens und Zeichnens, sondern auch in den andern, besonders den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen von Bund und Kantonen unterstützt werden; regelmässige Abordnungen zum Studium des ausländischen Unterrichtswesens sollte eine Aufgabe des Staates sein.

Der S. L. V. wird anstreben die aktive Vertretung der Lehrer in den Schulbehörden des Ortes, des Bezirkes, des Kantons und dem schweiz. Erziehungsrat der Zukunft. Allen Ernstes sollte die schweizerische Lehrerschaft einen Vertreter der Lehrerschaft — einen wirklichen Volksschullehrer — im obersten Parlament des Landes zu erlangen suchen, wie dies der englische Lehrerbund, der bayrische Lehrerverein und unsere Nachbarn in Lichtenstein für den österreichischen Reichstag erreicht haben. Wir werden an dem Postulat der Hülfe des Bundes für die Volksschule unverbrüchlich festhalten, bis es erfüllt ist.

Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Der S. L. V. ist ein nationaler Verein, darin liegt seine Zukunft. Ich sehe die Zeit kommen — braucht es 10, 20, 50 Jahre? — die Zeit, da sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der deutschen Schweiz — einige Sonderlinge und Messnerseelen abgerechnet — den einen Schweizerischen Lehrerverein bilden, wie alle Lehrer der romanischen Schweiz sich unter der Fahne der

Société pédagogique romande vereinigen und die Lehrer des Tessins eine Vereinigung haben. Eine geistige Gemeinschaft, die Gleichheit der Ziele, umschliesst die drei Korporationen, innerhalb deren Freizügigkeit der Mitglieder herrscht. Die 1896 mit Begeisterung genährte (1898 zwischen dem Lemano und dem Bielersee verloren gegangene) Idee der zwischen der Ost- und Westschweiz abwechselnden Lehrertage ist zur Wahrheit geworden. Unsern Sektionen der Lehrer an Volksschulen und Mittelschulen hat sich eine Sektion der Volksschullehrer angegliedert. Die jährlichen Delegiertenversammlungen haben die Bedeutung lokaler Lehrertage. Die kantonalen Sektionen und ihre Zweigvereine erörtern die allgemeinen Fragen, während die Fachsektionen der Turnlehrer, der Zeichnungslehrer, der Handarbeit, der naturwissenschaftlichen Vereinigung, im engsten Anschluss an die Gesamtheit die einzelnen Disziplinen pflegen, indem sie die Frucht ihrer Beratungen in den selbständig redigierten Beilagen des allgemeinen Gesamtorgans niederlegen. Die Jugendschriftenkommission veröffentlicht eine periodische Jugendzeitschrift und regelmässige Verzeichnisse guter Jugend- und Volksschriften. Die Schweizerische Lehrerzeitung, die ausser der literarischen Beilage, der Praxis der Volksschule, den Mitteilungen der Schulausstellungen als regelmässige Beigaben Blätter für weibliche Bildung, für das Turnen, das Zeichnen und die Pflege der Landeskunde enthält, wird von einem Redaktor in selbständiger Stellung besorgt. Ein ständiges Sekretariat befasst sich mit Auskunft über Studienmöglichkeiten, Schulverhältnisse, Stellenvermittlung für Lehrer und Versicherungserleichterungen. Die besten Vereinskkräfte arbeiten an der Verbesserung der Lehrmittel, die einen allgemeinen schweizerischen Charakter tragen und grösstenteils der Initiative des Vereins entsprungen sind. Das Institut der Erholungs- und Wanderstationen ist ausgedehnt und bietet Gelegenheit und Unterstützung zur Erholung und Kräftigung. Die Waisenstiftung, deren Vermögen nach Hunderttausenden zählt, ist zu einem segenspendenden Band der Solidarität geworden, die jeden Lehrer beim Eintritt in Amt und Stelle dem S. L. V. zuführt. Wenn im Sinne dieser Andeutungen die schweizerische Lehrerschaft sich einigt und zusammenschliesst, dann wird bei aller Wahrung der individuellen Freiheit, der kantonalen und lokalen Eigenart der Traum unserer Väter von der einen schweizerischen Schule, von der einer schweizerischen Lehrerschaft erfüllt sein. Das Beste zur Erreichung dieses Zieles tut der freie wahre Lehrergeist, die reine heilige Berufsliebe, die echte schöne Lehrertreue, die da wurzelt im schweizerischen Volkstum und ihre beste Stütze hat in der Liebe und dem Vertrauen des Volkes. Möge diese Feierstunde uns stark machen in der Treue und Liebe zu Schule und Vaterland, in der gewissenhaften Erfüllung der Pflicht und in dem Bewusstsein, dass unsere Arbeit der schweizerischen Jugend, der Zukunft des Schweizervolkes gilt.

H. V. In dieser Stunde senkt sich der frische Kranz stiller Dankbarkeit auf die Gräber der treuesten Hüter und Pfleger des S. L. V. und des nationalen Schulgedankens. Der Geist eines Pestalozzi und Stapfer, eines Fellenberg und Wehrli, Kettiger und Zuberbühler, Keller und Dula, Rebsamen und Rüttig, Scherr, Fries und Wettstein, Daguet und Gavard, Stefano Frascini und Karl Schenk schaut auf unsere Versammlung nieder, und die Manen derer umschweben uns, die in stiller treuer Lehrerarbeit das Pfund verwertet, das ihnen gegeben war. Das Andenken dieser Treuen zu ehren, lasset uns in dieser Stunde aufs neue geloben, das Panier des S. L. V. hochzuhalten, das Panier mit der Losung:

Wahrheit und Freiheit,
Fortschritt und Vaterland!

Das Andenken all der Treuen im Dienste des Schweizervolkes sei gesegnet! Gott schütze das Vaterland! —

Kleine Mitteilungen.

— **Kanton Zürich.** Ganzjahrsschulen für 7. u. 8. Klasse beschlossen: Ober-Illnau, Oberwinterthur (zugleich Erhöhung der Besoldung der Arbeitslehrerin); Seen, Kirch-Uster - Winikon - Geschwader; Dübendorf, Kempten (zugleich Bestimmung eines Platzes für einen Neubau), Unterwetzikon, Oberwetzikon (zugleich Anstellung eines 4. Lehrers), Bubikon, Tann, Huggenberg, Urdorf, Benken, Robenhausen.

— **Besoldungserhöhungen:** Bubikon Herr Kägi Zulage auf 400 Fr. (bish. 200), Fr. Albrecht Zulage von Fr. 300. Benken Zulage von Fr. 400.

— **Die Gesetzes- und Verfassungskunde** für Sekundar- und Fortbildungsschulen, bearbeitet (und im Selbstverlag) von St. Huber, Lehrer in Zürich II, erscheint soeben in dritter Auflage.

— Von ihren Lehrstellen traten zurück Herr Sekundarlehrer Walter in Weiningen und Hr. J. Spörri in Dielsdorf.

— Eine neue Zeitung, welche sich die Beziehungen von Schule und Haus und die häusliche Erziehung besonders zur Aufgabe macht, wird soeben von Bern aus angekündigt: **Der Erzieher.** Ein unentbehrlicher Ratgeber für Eltern, Erzieher und Volksfreunde, Redaktion und Verlag von Robert Deyhle (Fr. 3. 50 per Jahr). Die Einführung irrt wohl, wenn sie sagt, es sei kein Organ über Erziehung in der Schweiz vorhanden; unseres Wissens wird von Bern aus eine „Elternzeitung“ redigiert, die als Beilage zu einem viel gelesenen Blatt erscheint. Die Lücke ist also weniger „bedenklich“, als der Herausgeber meint, der jedenfalls der Ansicht ist, zum „Erzieher“ gehöre vor allem das Inseratengeschäft, dem fast die Hälfte der ersten Nummer gewidmet ist. Wir müssen noch etwas mehr sehen, um ein Urteil über den „Erzieher“ abgeben zu können.

— **Die Erzeugung von Musikinstrumenten** nimmt unter den Industriezweigen Böhmens einen hervorragenden Platz ein. Als einer der hervorragendsten Industriellen in dieser Branche gilt wohl die Firma **Hermann Trapp, Wildstein**, bei Eger in Deutsch-Böhmen, deren ausserordentliche Leistungsfähigkeit in vorzüglich gelungenen Imitationen nach alten Meistergeigen mit prachtvoller Tonfülle, allseits anerkannt und gewürdigt wird. (Siehe Beilage zur letzten Nummer.)

Bewährte Lehrmittel für Handwerker und Fortbildungsschulen.

Ferd. Jakobs [OV 555]
Leitfaden für Rechnungs- u. Buchführung, einzeln Fr. 1.—
Aufgaben dazu Dutzend Fr. 4. 20 „ „ —. 40
Buchhaltungshefte, enthaltend in einem Heft: Kassabuch, Journal, Hauptbuch und Inventar
per Dutzend Fr. 4. 80 einzeln Fr. —. 50
vierteilig in Mappe „ 6. 60 „ „ —. 65
Rechnungsführungshefte „ 4. 80 „ „ —. 45
Lehrmittel aller Fächer. Schreib- und Zeichnungsmaterialien.
Verlag W. Kaiser, Bern.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!
Lehrmittel von F. Nager,
Lehrer und pädag. Experte, Altdorf.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.
Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 11. Aufl. Einzelpreis 40 Rp. Schlüssel 25 Rp.
Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

[OV 542] **Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.**

Handfertigkeitsschulen u. Private

Laubsägeholz, sowie alle Art zugerichteter Hölzer in allen Sorten (**Amerik. Satin** eignet sich bestens für Kerbschnitt) liefert billigst

Hobelwerk Wülflingen bei Winterthur.

[OV 509] **Rabatt für Wiederverkäufer.** (OF 977)

C. Ramspeck, Klaviermacher, Zürich I, empfiehlt

Pianos

bester Konstruktion zu billigsten Preisen.

Vermöge 30jähriger Tätigkeit in der Klavierbranche biete ich meinen Abnehmern alle Garantie für Lieferung fein egalisirter und gut ausgeführter Instrumente.

Reparaturen und Stimmungen in bester Ausführung.

Gebrauchte, tadellos hergestellte Pianos von 300 Fr., neue von 675 Fr. an. [OV 548]



Schweizer. Lehrmittelanstalt

Fraumünsterstr. 14 Zürich neben d. Hauptpost
Tabellen für den **Anschauungsunterricht, Wandkarten, Globen, Wandtafeln, Anatomische Modelle, Zeichnungsutensilien** etc. etc. [OV 289]

Kataloge gratis!

Die Musikalien- und Instrumenten-Handlung

von **Max Pohl, Basel, 2 Spalenberg 2** [OV 595]

empfiehlt sich zur schnellsten Besorgung von **Musikalien** für alle Instrumente.

Grosses Lager

von Pianos, Violinen, Mandolinen, Gitarren, Zithern etc. Deutsche und römische Saiten bester Qualität, sowie sämtliche Bestandteile aller Instrumente.

Spezialverzeichnisse gratis und franco. Billige Abonnements auf Musikalien. Auswahlensendungen überall hin.

Deutsche Schreibfedern

aus der Fabrik von [OV 551]

Brause & Co., Iserlohn.

Unübertroffen! Den besten englischen ebenbürtig.

Zu beziehen durch die Schreibwarenhandlungen.

Mit **MAGGI'S** **Suppen-Rollen** erhält man ohne weitem Zusatz als Wasser sofort eine fertige gute Suppe. In ganzen und halben Rollen und auch in einzelnen Täfelchen für 10 Rp. zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [OV 550]

Obstbäume

in allen Formen und Sorten liefert zu billigen Preisen und in schöner, gesunder Ware die

Obstbaumzucht- und Verwertungsgenossenschaft

Effeltrich. [OV 476]

(Post Baiersdorf, Bayern.)

Kataloge auf Verlangen gratis und franko.

HELVETIA-Nähmaschinen

die besten, praktischsten und billigsten.

Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern.
— **Bevorzugen Sie die einheimische Industrie!** —
Überall tüchtige Vertreter gesucht. [OV 222]

Die Herren Lehrer

mache ich auf mein Spezialgeschäft aufmerksam

und bitte Sie, mich bei Deckung ihres Bedarfes in Kleiderstoffen mitzukonkurrieren und zu diesem Zwecke meine Musterkollektionen zur Einsicht kommen zu lassen; Sie werden dabei gewiss grosse Vorteile finden. [OV 539]

Achtungsvoll!

Müller-Mossmann, Tuchversandhaus Schaffhausen.

Paul Vorbrod liefert billig und gut

Zürich **Schulhefte** und sämtliche **Schulmaterialien.** [OV 538]

ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten.

Neu! Wandtafeln Neu!

aus **Papierstoff.**

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel.

Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches.

Telephon. Mehrjährige Garantie. Telephon.

Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [OV 18]

Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter **T. Appenzeller-Moser, Grabs, Kt. St. Gallen.**

Wandtafeln aus Papierstoff sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

Praktische Anleitung zur leichten Erlernung der einfachen Kleidermacherei

von Frau **Hagen-Tobler.**
Kindergarderobe für das 4.—8. Altersjahr. 4. Auflage 4 frs.
Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen

Wer viel studiren muss, trinke nie Alkohol, der den Verstand lähmt, sondern alkoholfreien Traubensaft, der nicht aufregend, sondern durststillend und kräftigend wirkt. Dépôt der „**ALKOHOLFREIE-WEINE-BERN A.-G.** in Zürich **GUYER & Co., Marktgasse 14.** [OV 584]

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG



GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 ₤
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10 ₤
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15 ₤

Der Fortbildungsschüler

tritt mit kommendem Winter in seinen 20. Jahrgang ein! Dieser wird wie der 19. fünf laufende Doppelhefte und eine zwei Bogen starke Gratisbeilage erhalten, also ebenfalls 32 Druckseiten mehr bieten, als die 18 ersten Jahrgänge. Das erste der diesjährigen Doppelhefte (also Nr. 6 der VII. Folge), wird auf 1. Nov., das 2. (Nr. 7) auf 22. Nov., das 3. (Nr. 8) auf 13. Dez. 1899 ausgegeben werden. Nach der 2., spätestens 3. Nummer, also vor Neujahr, gelangt die Beilage (Landwirtschaftslehre für Fortbildungsschulen) zur Ausgabe. Nach Neujahr erscheinen das 4. und 5. Heft und zwar Nr. 9 am 6. und Nr. 10 am 27. Januar 1900. Abonnementspreis des ganzen Jahrgangs (Beilage inbegriffen) 1 Fr. Bisherigen Abonnenten wird der „Fortbildungsschüler“ in je 1 Exemplar ohne Neubestellung zugesandt, und um Doppeladressen zu verhüten, sollte bei Nachbestellungen erwähnt werden, dass man die Hefte an die **bisherige** Adresse wünscht. — Bei Adressenänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse anzugeben und bei mehrfach vorkommenden Ortsnamen es nicht an der nähern Bezeichnung fehlen lassen.

Auf vielfachen Wunsch sind nun die letztes Jahr in Aussicht gestellten „Buchhaltungshefte“ in praktischer Anlage und bester Ausrüstung erschienen und können zum Selbstkostenpreis von 25 Cts. bezogen werden bei der

Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn. [O V 561]

Naturhistorische Lehrmittel.

Anatomische Modelle aus Papiermaché: Auge, Ohr, Gehirn, Schädel, Herz, Torso, Brust, Verdauungsapparat etc.

Metamorphosen mit Spiritus. Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel. Neueste mikroskopische Präparate etc. Insektenmüllungen, Metall- u. Stein-Kollektionen. Billigste Preise, vorzügliche Ausführung.

Physikalien in Glas und Metall. Demonstrationsapparate. Dampfmaschinen. Elektrisiermaschinen. Induktionsmaschinen. Chemikalien jeder Art.

Lieferung kompletter Ausstattungen für den praktischen Physik- und Chemieunterricht in Land- und Sekundarschulen. [O V 554]

Naturhistorischer Lehrmittelkatalog gratis.

W. Kaiser, Bern.

schweizerische Landesausstellung Genf 1896

Höchste Auszeichnung für Vereinsfahnen.



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
 O F 8539 [O V 582] ZÜRICH.

Das [O V 504]

Birmenstorfer
 ist das beste
 Bitterwasser!

Pianofabrik

H. Suter,
 Pianogasse 14, Enge,
 Zürich II.

Pianos sehr preiswürdig
 (OF 8885) mit Garantie. [OV 145]

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung
 [OV 697] von

== Vereinsfahnen. ==

Grösstmögliche Garantie.

Photographien u. Zeichnungen
 nebst genauen Kostenberechnungen
 stehen zu Diensten.

— EIGENE Stickerei-Ateliers. —



K (1700G) Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers im Hause. [OV 167]

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509
 52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Best ausgestattetes
 Lager von

Pianos, Flügeln

und

Harmoniums.

Miete, Abzahlung,

Tausch, Reparaturen.

Billigste Bedienung!

[O V 255]



Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

In unserm Verlage ist erschienen:

Praktische

Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben

aus dem

bürgerlichen Geschäfts- und Berufsleben

für gewerbliche und allgemeine

Fortbildungsschulen.

Heft I. Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Schlussatz.

„ II. Prozentrechnungen. Teilungs- und Gesellschaftsrechnungen. Geometrische Berechnungen.

„ III. Lösungen zu Heft I und II.

Von **Karl Führer**, Lehrer in St. Gallen.

Preis per Heft je 60 Cts. [O V 484]

St. Gallen.

Fehrsche Buchhandlung.